



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation UVEK

**Bundesamt für Verkehr BAV**  
Abteilung Sicherheit

# Fehlerkatalog

## für die Kontrolle von Zügen, Güter-, Reisezug-, und Gefahrgutwagen

---

Aktenzeichen: BAV-521.110.0-1/25  
Datum: 01.01.2023  
Version: 15.0



BAV-D-AD8C3401/4134



Aktenzeichen: BAV-521.110.0-1/25

## Impressum

Herausgeber:	Bundesamt für Verkehr Abteilung Sicherheit Sektion Sicherheitsüberwachung
Autor:	Roger Schüpfer
Verteiler:	Publiziert auf <a href="http://www.bav.admin.ch">www.bav.admin.ch</a>
Sprachfassungen:	dfie

## BAV interne Dokumentenlenkung

Q-Plan Stufe:	RL
QM-SI-Anbindung:	Liste 21 Sicherheitsüberwachung
Anwendungsgebiet BAV-Prozesse:	Prozess 521

Dieser Fehlerkatalog tritt am 01.01.2023 in Kraft; er ersetzt den Fehlerkatalog vom 01.01.2022.

Bundesamt für Verkehr  
Abteilung Sicherheit

Hanspeter Egli, Sektionschef  
Sektion Sicherheitsüberwachung

## Ausgaben / Änderungsgeschichte

Version	Datum	Ersteller	Änderungshinweise	Status
10.0	01.01.2019	Roger Schüpfer	Überarbeitung	Abgelöst
11.0	01.01.2020	Roger Schüpfer	Überarbeitung	Abgelöst
12.0	01.01.2021	Roger Schüpfer	Überarbeitung	Abgelöst
14.0	01.01.2022	Roger Schüpfer	Überarbeitung	Abgelöst
15.0	01.01.2023	Roger Schüpfer	Überarbeitung	In Kraft (egh)

\* folgende Status sind vorgesehen: in Arbeit; in Review; in Kraft/mit Visum; abgelöst



Aktenzeichen: BAV-521.110.0-1/25

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Gegenstand und Anwendungsbereich .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Fehlerkatalog, Aufbau, Anwendung.....</b>	<b>4</b>
2.1	Prüfbereiche .....	4
2.2	Fehler, Fehlerklassen, Massnahmen .....	5
2.3	Massnahmen bei Sicherheitskontrollen der ISB .....	6
2.4	Massnahmen bei Betriebskontrollen des BAV .....	7

Anhang 1: Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

Anhang 2: Muster BAV

Anhang 3: Muster SBB AG Infrastruktur

Anhang 4: Ablauf Betriebskontrolle BAV

Anlage 1: Fehlerkatalog



Aktenzeichen: BAV-521.110.0-1/25

## **1 Gegenstand und Anwendungsbereich**

In der Schweiz werden Sicherheitskontrollen im freien Netzzugang durch Behörden (Bundesamt für Verkehr, BAV) und Infrastrukturbetreiberinnen (ISB) durchgeführt.

Grundlage für den Fehlerkatalog bilden die bereits bestehenden internationalen Gesetze, Normen und Verträge. Der Fehlerkatalog bildet damit eine Zusammenstellung der heute angewendeten Praxis ab.

Die Anwendung des Fehlerkatalogs schafft die Voraussetzung, dass gleiche Mängel durch alle Kontrollorgane gleich bewertet werden. Die Ergebnisse der Kontrollen werden dadurch für alle Beteiligten transparenter und, bei denjenigen Kontrollen die die gleichen Kontrollpunkte umfassen, untereinander vergleichbar. Für die EVU bietet der Fehlerkatalog Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Sicherheitspflichten und dient als Grundlage für die Planung von Verbesserungsmaßnahmen.

## **2 Fehlerkatalog, Aufbau, Anwendung**

### **2.1 Prüfbereiche**

Die Kontrollen umfassen folgende Bereiche:

- den technischen Zustand der Güterwagen, basierend auf dem allgemeinen Vertrag für die Verwendung der Güterwagen, Anlage 9 (AVV)
- den technischen Zustand der Reisezugwagen, basierend auf dem RIC
- die Einhaltung der Gefahrgutvorschriften, basierend auf den Prüfpunkten gemäss UIC IRS 40471-3 und dem RID
- den betrieblichen Zustand des Zuges und des Triebfahrzeugführers, basierend auf den FDV, AB FDV, EBV, AB EBV und dem AZG/AZGV.



Aktenzeichen: BAV-521.110.0-1/25

## 2.2 Fehler, Fehlerklassen, Massnahmen

Die festgestellten Unregelmässigkeiten und Unterlassungen werden nach dem Vorbild des AVV in die Fehlerklassen 1 bis 5 eingeteilt. Die Fehlerklassen 1 und 2 werden nicht berücksichtigt, da sie keinerlei Auswirkungen auf die Sicherheit haben. Die Fehler-klassen 3 bis 5 bedeuten:

- Fehlerklasse 3: Nebenfehler

Fehler mit erheblichen Auswirkungen auf die Verkehrstauglichkeit, sowie Fehler mit Auswirkungen auf die Betriebsabwicklung.

- Fehlerklasse 4: Hauptfehler

Fehler bei denen die Verkehrstauglichkeit nicht gewahrt ist oder die zur Betriebsgefährdung führen können, sowie Fehler, die zu Personenschäden führen können (Bedienungspersonal Güterwagen).

- Fehlerklasse 5: Kritische Fehler

Fehler mit erheblichen Auswirkungen auf die Betriebssicherheit und Fehler, die eine akute Transportgefährdung zur Folge haben können.

Neben der Fehlerklasse ist jeder Unregelmässigkeit eine Massnahme zugeordnet. Je nach Schwere des festgestellten Mangels wird die Weiterfahrt von Zügen unter sofortiger Verständigung des EVU verboten oder die Mängel werden dem EVU in anderer Weise angezeigt.

Einträge mit \*\* sind Präzisierungen oder Ergänzungen des BAV und sind nicht im AVV enthalten.



Aktenzeichen: BAV-521.110.0-1/25

### 2.3 Massnahmen bei Sicherheitskontrollen der ISB

Die EVU werden von den ISB wie folgt verständigt:

**Beheben vor Weiterfahrt:** Behebung des Mangels vor der Weiterfahrt notwendig. Die Weiterfahrt des Zuges/Wagens wird vorläufig verboten. Die Verständigung des EVU erfolgt unverzüglich durch die ISB. Bei Wagen wird gegebenenfalls zusätzlich ein roter Klebezettel angebracht.

Das EVU ist verpflichtet, Massnahmen zur Erhaltung der Betriebssicherheit zu treffen.

Diese können sein:

- Ausreihung des Fahrzeugs
- Behelfsmässige Reparatur
- Anordnung betrieblicher Massnahmen (Geschwindigkeit/Reihung)
- Ausschalten der Bremse
- Absperrungen und Bezetteln von Türen (P-Verkehr)
- usw.

**Beheben nach Ankunft / Entlad:** Das EVU wird im Nachgang zur Kontrolle über den Mangel informiert.

**Meldung an EVU / zu untersuchen:** Das EVU wird im Nachgang zur Kontrolle über den Mangel informiert.



Aktenzeichen: BAV-521.110.0-1/25

## 2.4 Massnahmen bei Betriebskontrollen des BAV

Das BAV verständigt das EVU mittels Prüfprotokoll, welches unmittelbar nach jeder Kontrolle der Leitstelle des zuständigen EVU (gemäss Code "SMS-EVU") per E-Mail übermittelt wird. Das Prüfprotokoll stellt eine offizielle Verfügung des BAV nach Art. 5 VwVG dar. Der Verfügungstext sowie die Rechtsmittelbelehrung sind im Prüfprotokoll aufgeführt. Im Prüfprotokoll wird pro Fehler eine der folgenden Massnahme angeordnet (nötigenfalls werden die Massnahmen durch den Auditor BAV unter Bemerkungen angepasst):

**„Beheben vor Weiterfahrt“:** Die Behebung des Mangels durch das EVU ist vor der Weiterfahrt notwendig. Zur Unterstützung der operativen Behandlung werden bei Wagen / Ladeeinheiten zusätzlich rote Klebezettel „Muster L BAV“ angebracht.

Das EVU ist verpflichtet, die nötigen Massnahmen zur Erhaltung der Betriebssicherheit zu treffen. Diese können sein:

- Ausreihung des Fahrzeugs; Behelfsmässige Reparatur; Ausschalten der Bremsen,
- Anordnung betrieblicher Massnahmen (Geschwindigkeit/Reihung)
- Auswechseln von Personal, Korrektur der Bremsrechnung
- usw.

Das BAV nimmt grundsätzlich keine Eingriffe und keine Messungen am Zug vor. Wo solche Massnahmen im AVV verlangt sind (z.B. das Ausschalten der Bremse bei Code 3.2.1 oder das Nachmessen bei Code 1.2.2.1), sind diese durch das EVU durchzuführen.

**„Beheben nach Ankunft / Entlad“:** Die Behebung des Mangels kann nach Entlad bzw. nach Ende der Zugsfahrt erfolgen. Zur Unterstützung der operativen Behandlung werden bei Wagen / Ladeeinheiten zusätzlich blaue Klebezettel „Muster K BAV“ angebracht. Das EVU hat mit geeigneter Kommunikation sicherzustellen, dass die Mängel spätestens am Bestimmungsbahnhof behandelt werden.

**„Meldung an EVU / zu untersuchen“:** Der Mangel kann zu einem späteren, geeigneten Zeitpunkt untersucht und behoben werden. Zur Unterstützung der operativen Behandlung werden bei Wagen / Ladeeinheiten zusätzlich weisse Klebezettel „Muster M BAV“ angebracht. Das EVU hat mit geeigneter Kommunikation sicherzustellen, dass Mängel entsprechend behandelt werden.

Die Verständigung von Absender / Empfänger (bei Mängeln an der Ladung), des Wagenhalters oder des ECM (bei Mängeln an den Fahrzeugen) ist in jedem Fall durch das EVU sicherzustellen.

Bei Massnahmen L ordnet das BAV im Prüfprotokoll in der Regel ein Verbot der Weiterfahrt des betreffenden Zuges an. Ist nach der Beseitigung der Mängel zusätzlich eine Freigabe des BAV zur Aufhebung des Verbots der Weiterfahrt nötig, wird dies ebenfalls im Prüfprotokoll angeordnet.



Aktenzeichen: BAV-521.110.0-1/25

## Anhang 1: Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

AB EBV	Ausführungsbestimmungen zur Eisenbahnverordnung	SR 742.141.11
AB FDV	Ausführungsbestimmungen zu den schweizerischen Fahrdienstvorschriften	
AVV	Allgemeiner Vertrag für die Verwendung der Güterwagen	
AZG	Arbeitszeitgesetz	SR 822.21
AZGV	Verordnung zum Arbeitszeitgesetz	SR 822.211
BAV	Bundesamt für Verkehr	
EBG	Eisenbahngesetz	SR 742.101
EBV	Eisenbahnverordnung	SR 742.141.1
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen	
FDV	Schweizerische Fahrdienstvorschriften	SR 742.173.001
ISB	Infrastrukturbetreiberin	
RIC	Übereinkommen über den Austausch und die Benutzung der Reisezugwagen im internationalen Verkehr	
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter	
RSD	Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn und mit Seilbahnen	SR 742.401.6
UIC	Internationaler Eisenbahnverband	
VTE	Verordnung über die Zulassung zum Führen von Triebfahrzeugen der Eisenbahnen	SR 742.141.21





Aktenzeichen: BAV-521.110.0-1/25

### Anhang 3: Muster SBB AG Infrastruktur

**SBB CFF FFS**

Wagen

Wagennummer: [ ][ ] [ ][ ] [ ][ ][ ][ ] [ ][ ][ ][ ] - [ ]

Gemäss einheitlichem Fehlerkatalog BAV (Zutreffendes ankreuzen)

## Behebung vor Weiterfahrt

<b>1</b> Laufwerk	<b>2</b> Federung	<b>3</b> Bremse	<b>4</b> Wagenuntergestell und Drehrahmen
<b>5</b> Zug- und Stosseinrichtung	<b>6</b> Wagenkasten	<b>7</b> Ladung und Ladeeinheit	Gefahrgutvorschriften

[ ][ ][ ][ ] [ ][ ][ ][ ] [ ][ ][ ][ ]

Schweizerische Bundesbahnen SBB  
Infrastruktur – Sicherheit Qualität Umwelt  
**Überwachung**

Dienststelle Datum Unterschrift

**SBB CFF FFS**

Wagon

Wagonnummer: [ ][ ] [ ][ ] [ ][ ][ ][ ] [ ][ ][ ][ ] - [ ]

Selon catalogue standard des anomalies OFT (cocher la case correspondante)

## A corriger avant le départ

<b>1</b> Organe de roulement	<b>2</b> Suspension	<b>3</b> Freins	<b>4</b> Châssis de wagon et de bogie
<b>5</b> Organes de choc et traction	<b>6</b> Caisse	<b>7</b> Chargement et unités de chargement	Prescriptions RID/ADR

[ ][ ][ ][ ] [ ][ ][ ][ ] [ ][ ][ ][ ]

Chemins de fer fédéraux suisses CFF  
Infrastructure – Sécurité Qualité Environnement  
**Surveillance**

Timbre du service Date Signature

**SBB CFF FFS**

Carro

Carronummer: [ ][ ] [ ][ ] [ ][ ][ ][ ] [ ][ ][ ][ ] - [ ]

Secondo catalogo uniforme delle anomalie UFT (crociare ciò che interessa)

## Da sistemare prima della partenza

<b>1</b> Rodiggio	<b>2</b> Sospensioni	<b>3</b> Freno	<b>4</b> Telaio del carro e dei carelli
<b>5</b> Organi di trazione e repulsione	<b>6</b> Cassa del carro	<b>7</b> Carichi e unità di carico	Prescrizioni delle merci pericolose

[ ][ ][ ][ ] [ ][ ][ ][ ] [ ][ ][ ][ ]

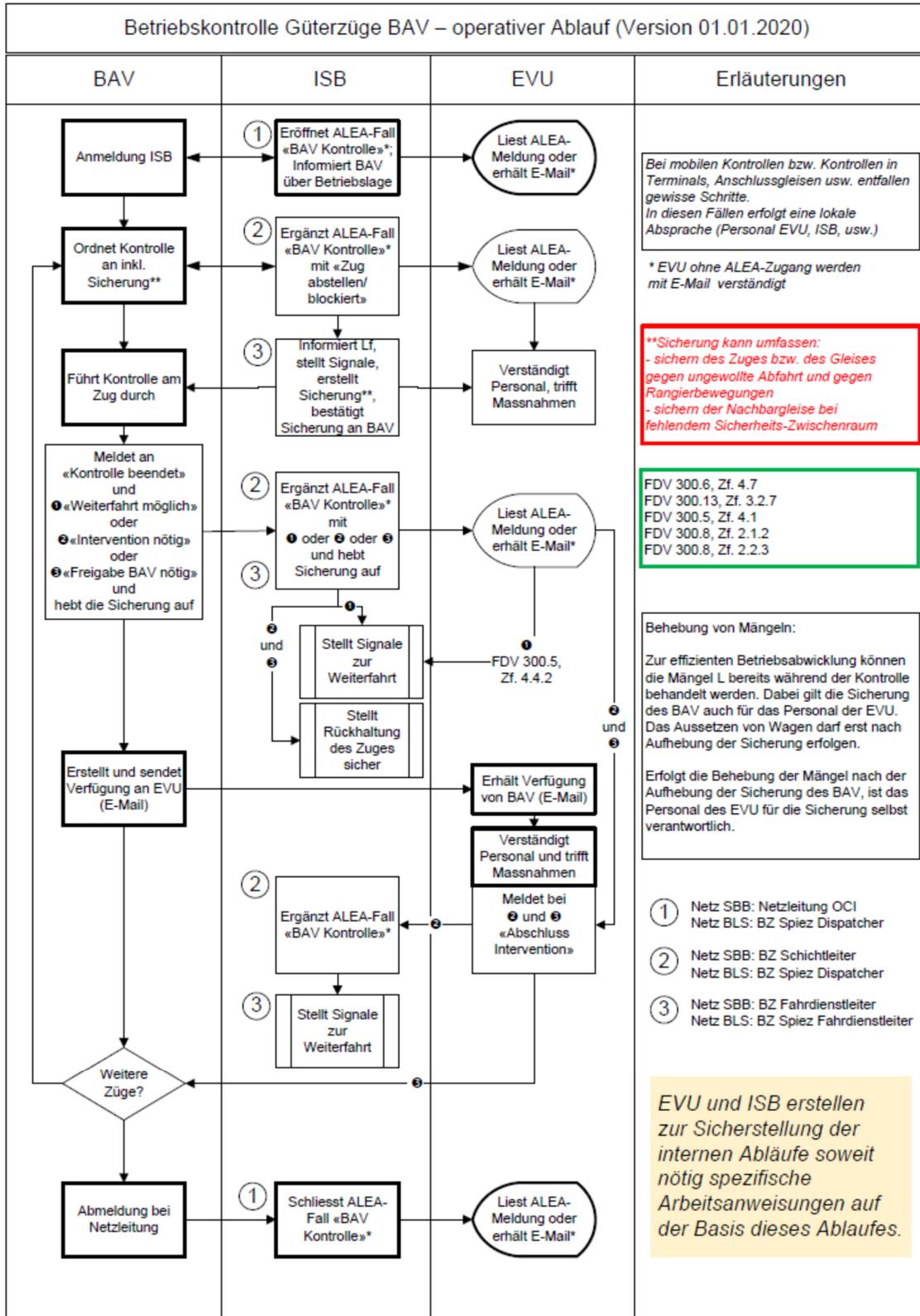
Ferrovie federali svizzere FFS  
Infrastruttura Sicurezza Qualità Ambiente  
**Sorveglianza**

Servizio Data Firma



Aktenzeichen: BAV-521.110.0-1/25

## Anhang 4: Ablauf BAV-Kontrolle





Aktenzeichen: BAV-521.110.0-1/25

## Erläuterungen zum Ablauf Betriebskontrolle Güterzüge BAV

→ *Texte non traduit en français. Testo non tradotto in italiano. Text non traduced in English.*

Die Betriebskontrollen können jederzeit stattfinden. Sie können während einer ganzen Woche oder tageweise am gleichen Bahnhof durchgeführt werden. Der dargestellte Ablauf berücksichtigt vorwiegend diese fixen Kontrollen, da der grösste Teil so durchgeführt wird.

Bei mobilen Einsätzen (ca. 3 – 4 Wochen pro Jahr) finden die Kontrollen auf verschiedenen Bahnhöfen bzw. Anlagen statt, das Team verschiebt sich laufend. Die mobilen Kontrollen können auch Einsätze von mehreren Stunden oder ganzen Schichten an einem Ort umfassen (z.B. RB Limmattal).

Bei den mobilen Kontrollen entfallen teilweise einzelne Schritte des Ablaufes je nach örtlicher Situation. Grundsätzlich erfolgt bei einer mobilen Kontrolle nur die An- und Abmeldung bei der Netzleitung, weitere ALEA-Meldungen erfolgen nur bei der Kontrolle von internationalen Zügen z.B. in Buchs (SG) und Schaffhausen.

### Mögliche Zustände der Züge für die Kontrolle und Erwartungshaltung des BAV:

#### **Zug wird ausserordentlich für die Kontrolle angehalten**

- der Triebfahrzeugführende wurde über den ausserordentlichen Halt und die Kontrolle durch den Fahrdienstleiter quittungspflichtig verständigt. Damit gilt der Triebfahrzeugführende als verständigt nach FDV 300.8 Ziffer 2.2.1, er stellt sicher, dass sich der Zug während der Kontrolle nicht bewegt (FDV 300.14 Zf. 2.2.3).
- Triebfahrzeug ist besetzt (Verlassen des Triebfahrzeuges siehe FDV 300.13 Zf. 3.2.7)
- bei einer allfälligen Ablösung des Lokführers ist der Teamleiter BAV telefonisch zu verständigen und die Dienstübergabe an den neuen Lokführer sicherzustellen

Beispiele: Bellinzona, Brig, tlw. Basel RB (für die Kontrolle umgeleiteter Züge ohne ordentlichen Halt)

#### **Zug wird nach ordentlichem Halt kontrolliert**

- Triebfahrzeug ist in der Regel nicht besetzt / nicht am Zug (Dienstübergabe gemäss FDV 300.13 Zf. 2.1.2)
- Zug ist abgestellt und gebremst (FDV 300.5 Zf. 2.1-2.6)
- allfällige Zugvorbereitungsarbeiten während der Kontrollzeit sind untersagt
- die EVU stellen die Information des betreffenden Personals sicher

Beispiele: Basel RB, Chiasso

#### **Zug wird in einem RB, Terminal oder Anschlussgleis oder in Nebengleisen kontrolliert**

- Zug wird in der Regel nach Ankunft oder anlässlich des Verladens kontrolliert
- die Sicherung gegen ungewollte Fahrten erfolgt in lokaler Absprache
- die Sicherung bei fehlendem Sicherheits-Zwischenraum erfolgt beim zuständigen ISB

Beispiele: mobile Kontrollen, diese können auf jeder Bahnanlage der Schweiz stattfinden (Beispiele: Aarau Hupacterminal, div. Tanklager, Langenthal GB, Felsberg, Hägendorf, Chavornay, RB Limmattal, Lausanne TR, Kleinhüningen Hafen, Bellinzona (bei nationalen Verkehren).



Aktenzeichen: BAV-521.110.0-1/25

### Bedeutung der ALEA-Einträge

- ❶ **"Weiterfahrt möglich"**: Die Weiterfahrt ist aus kontrolltechnischer Sicht sofort möglich. Der Zug hatte entweder keine Fehler, nur Fehler der Kategorie K oder M oder die Fehler der Kategorie L wurden bereits behoben.
- ❷ **"Intervention nötig"**: Die Weiterfahrt des Zuges ist vorerst nicht möglich, es sind noch Mängel zu beheben. Diese können sowohl technischer Natur (Reparaturen, Aussetzen von Wagen) wie betrieblicher Natur (Korrektur Zuglisten, Meldung an den Lokführer) sein. Die Leitstelle des EVU muss in diesem Fall der ISB den Abschluss der Intervention melden.
- ❸ **"Freigabe BAV nötig"**: Die Weiterfahrt des Zuges ist nicht möglich. Es sind noch Mängel zu beheben. Der Abschluss der Intervention ist dem BAV zu melden, damit eine Nachkontrolle durchgeführt werden kann.

Ist die Weiterfahrt aus betrieblichen Gründen (z.B. Personalwechsel) noch nicht möglich, gilt FDV 300.5 Ziffer 4.4.2 und das EVU verständigt rechtzeitig die ISB.

### Behebung der Mängel

Alle Mängel sind gemäss den einschlägigen Vorschriften (AVV, Verladerichtlinien, Fahrdienstvorschriften, Betriebsvorschriften) durch das EVU zu behandeln. Mängel der Kategorie L müssen vor der Weiterfahrt behandelt werden.

Die Mangelbehebung kann bereits während der Kontrolle stattfinden. Wenn das EVU dazu Personal einsetzt, meldet sich das Personal beim Teamleiter BAV an. Solange der Zug vom BAV kontrolliert wird, gilt die Sicherung auch für das Personal des EVU. Der Teamleiter BAV informiert das angemeldete Personal über die Aufhebung der Sicherung.

Werden Mängel nach Beendigung der Kontrolle BAV behoben, sorgt das Personal des EVU selbstständig für die Sicherung.

Das Aussetzen von Wagen erfolgt erst nach Beendigung der Kontrolle BAV.

In Basel SBB RB und Chiasso erfolgt das Aussetzen grundsätzlich durch die ISB-Dienste auf Auftrag des EVU.

In Bellinzona und Brig erfolgt das Aussetzen der Wagen grundsätzlich mit dem Triebfahrzeug und dem eingeteilten Triebfahrzeugführenden. Zweckmässigerweise sorgen die EVU in diesen Fällen für eine durchgehende Besetzung des Triebfahrzeugs. Es gilt FDV 300.13 Zf. 3.2.7.

### Nachweise zur Behandlung der Mängel

Das BAV kann gestützt auf Art. 14a Abs. 2 EBG (Eisenbahngesetz, SR 742.101) im Nachgang zu den Kontrollen Nachweise (Belege, Protokolle, Fotos) von den EVU zur Behandlung der Mängel oder Stellungnahmen über gewonnene Erkenntnisse und getroffenen Massnahmen verlangen.



**Bundesamt für Verkehr BAV**

Abteilung Sicherheit

Anlage 1

## **Fehlerkatalog**

- zur Kontrolle von Zügen, Reisezug-, Güter- und Gefahrgutwagen

Version 15.0 / 01.01.2023



## Fehlerkatalog Güterwagen

**1 Laufwerk**

**1.1.1** 4 Aufgezogener Radreifen:  
- Dicke weniger als 35 mm für 120 km/h zugelassene Wagen (die das Zeichen SS oder "\*\*\*" tragen),  
- 30 mm (übrige Wagen)

**L) Beheben vor Weiterfahrt**

01.01.2014

*Aussetzen*

gilt für Güterwagen

**1.1.2** 5 Radreifen  
- gebrochen, mit Längs- oder Querriss

**L) Beheben vor Weiterfahrt**

01.01.2014

*Aussetzen*

gilt für Güterwagen

**1.1.3** 5 Radreifen lose:  
1) Nichtübereinstimmung Kontrollmarken,  
2) unreiner Klang,  
3) lockerer Sitz des Sprenglings,  
4) Rostaustritt auf mehr als 1/3 des Umfangs zwischen Radreifen und Radfelge.

**L) Beheben vor Weiterfahrt**

01.01.2014

*Aussetzen*

gilt für Güterwagen

**1.1.4** 4 Kontrollmarken am Radreifen nicht vorhanden oder nicht eindeutig erkennbar

**L) Beheben vor Weiterfahrt**

01.01.2014

*Aussetzen*

gilt für Güterwagen

**1.1.5** 5 Radreifen seitlich verschoben, Sprengling lose oder sichtbar verformt

**L) Beheben vor Weiterfahrt**

01.01.2014

*aussetzen*

gilt für Güterwagen

**1.1.6** 5 Radreifen, Schaden am Sprengling:  
1) gerissen, 2) gebrochen, 3) fehlt

**L) Beheben vor Weiterfahrt**

01.01.2014

*Aussetzen*

gilt für Güterwagen

**1.2.1** 4 Vollrad: Kennrille der Mindestdicke am Vollrad nicht erkennbar

**L) Beheben vor Weiterfahrt**

01.01.2014

*Aussetzen*

gilt für Güterwagen

**Code****Klasse****Beschreibung***Blauer Text: Zitate AVV***Massnahme**

---

<b>1.2.2</b>	4	<p>Vollrad; bei Rädern die nicht als thermisch stark belastbar gekennzeichnet sind: thermische Überbeanspruchung des Vollrades durch die Bremse:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1) Eindeutig neuer Farbabbrand (Farbe rissig und abgelättert an der Radkranzverbindung von 50 mm oder mehr;</li><li>2) Oxidationsspuren am Radkranz (Radscheibe nicht gefärbt);</li><li>3) Angeschmolzene Bremssohlen;</li><li>4) Beschädigung der Lauffläche mit Metallauftragung</li><li>5) Radkranz durch Überhitzung nicht gleichmässig bläulich gefärbt.</li></ol> <p>Bei BAV-Kontrolle: Kopie des Nachweisdokuments nach Anhang 12 senden an <a href="mailto:audit@bav.admin.ch">audit@bav.admin.ch</a></p>	<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
<i>01.01.2022</i>		<i>nach AVV Anhang 8 Punkt 4 verfahren</i>	gilt für Güterwagen
<hr/>			
<b>1.3.1.1</b>	3	<p>Radreifen / Teile des Vollrades:</p> <p>Breite: &gt; 139 mm, ≤ 140 mm * Vorhandensein einer Überwalzung</p>	<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
<i>01.01.2014</i>		<i>Muster M</i>	gilt für Güterwagen
<hr/>			
<b>1.3.1.2</b>	4	<p>Radreifen / Teile des Vollrades:</p> <p>Breite &gt; 140mm, &lt; 133mm * Vorhandensein einer Überwalzung</p>	<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
<i>01.01.2014</i>		<i>Aussetzen</i>	gilt für Güterwagen
<hr/>			
<b>1.3.2</b>	4	<p>Radreifen/Teile des Vollrades:</p> <p>Lauffläche stellenweise eingedrückt, ungleichmässige Kontaktflächen oder ungleichmässig grosse Auswalzung am Radkranz</p>	<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
<i>01.01.2014</i>		<i>Aussetzen</i>	gilt für Güterwagen
<hr/>			
<b>1.3.3.1</b>	4	<p>Radreifen/Teile des Vollrades:</p> <p>Flachstellen</p> <p>Raddurchmesser ≥ 840 mm, Flachstellen mit einer Länge von &gt; 60 mm</p>	<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
<i>01.01.2016</i>		<i>Aussetzen</i>	gilt für Güterwagen

---



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
<b>1.3.3.2</b>	4	Radreifen/Teile des Vollrades: Flachstellen Raddurchmesser $630 \text{ mm} < d \leq 840 \text{ mm}$ , Flachstelle mit einer Länge von $> 40 \text{ mm}$		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2016		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>1.3.3.3</b>	4	Radreifen/Teile des Vollrades: Flachstellen: Raddurchmesser $\leq 630 \text{ mm}$ , Flachstelle mit einer Länge von $> 35 \text{ mm}$		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2016		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>1.3.4.1</b>	4	Radreifen/Teile des Vollrades, Materialauftragungen: Raddurchmesser $\geq 840 \text{ mm}$ , Materialauftragungen $> 60 \text{ mm}$ Länge oder $\geq 1 \text{ mm}$ Höhe		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>1.3.4.2</b>	3	Radreifen/Teile des Vollrades: Materialauftragungen Raddurchmesser $> 840 \text{ mm}$ , Materialauftragungen $> 10$ und $\leq 60 \text{ mm}$ Länge und $< 1$ mm Höhe		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015		<i>Muster M und R1 (Bremse ausschalten)</i>		gilt für Güterwagen
<b>1.3.4.3</b>	4	Radreifen/Teile des Vollrades, Materialauftragungen: Raddurchmesser $630 \text{ mm} < d \leq 840 \text{ mm}$ , Materialauftragungen Länge $> 40 \text{ mm}$ oder $\geq 1 \text{ mm}$ Höhe		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>1.3.4.4</b>	3	Radreifen/Teile des Vollrades, Materialauftragungen: Raddurchmesser $630 \text{ mm} < d \leq 840 \text{ mm}$ , Materialauftragungen $> \text{Länge} > 10 \text{ mm} \leq 40 \text{ mm}$ Länge und $< 1 \text{ mm}$ Höhe		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015		<i>M + R1 (Bremse ausschalten)</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
<b>1.3.4.5</b>	4	Radreifen/Teile des Vollrades, Materialauftragungen: Raddurchmesser $\leq 630$ mm, Materialauftragungen mit einer Länge $> 35$ mm oder Höhe $\geq 1$ mm		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>1.3.4.6</b>	3	Radreifen/Teile des Vollrades, Materialauftragungen: Raddurchmesser $\leq 630$ mm, Materialauftragungen mit einer Länge $> 10$ mm $\leq 35$ mm und Höhe $< 1$ mm		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015		<i>M + R1 (Bremse ausschalten)</i>		gilt für Güterwagen
<b>1.3.5.1</b>	4	Radreifen/Teile des Vollrades; Löcher, Ausbröckelungen oder Abblätterungen: Raddurchmesser $> 840$ mm, auf einer Länge von $> 60$ mm		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2016		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>1.3.5.2</b>	4	Radreifen/Teile des Vollrades Löcher, Ausbröckelungen oder Abblätterungen: Raddurchmesser $630$ mm $< d \leq 840$ mm, auf einer Länge von $> 40$ mm		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2016		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>1.3.5.3</b>	4	Radreifen/Teile des Vollrades: Löcher, Ausbröckelungen oder Abblätterungen: Raddurchmesser $\leq 630$ mm, auf einer Länge von $> 35$ mm		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2016		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>1.3.6.1</b>	5	Radreifen/Teile des Vollrades: Risse am Übergang Lauffläche/Stirnfläche		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
<b>1.3.6.2</b>	4	Radreifen/Teile des Vollrades: Kerben mit scharfkantigem Kerbgrund in den Stirnflächen und an der Radkranz- oder Radreifenunterseite (Spannrand), verursacht durch Werkzeuge, Gleisbremsen oder Spannbacken  (ausgenommen ist die Kennzeichnung des Herstellers)		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b>
01.01.2014		<i>Muster K</i>		gilt für Güterwagen
<b>1.3.6.3</b>	4	Radreifen oder entsprechende Teile des Vollrades: Lauflächenrisse – Einzelrisse - ohne Merkmal thermischer Überbeanspruchung		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2021		<i>K + R1 (Bremse ausschalten)</i>		gilt für Güterwagen
<b>1.3.6.4</b>	5	Radreifen oder entsprechende Teile des Vollrades: Lauflächenrisse – Einzelrisse - mit Merkmal thermischer Überbeanspruchung		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2021		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>1.3.7</b>	5	Radreifen/Teile des Vollrades: Stirnflächen mit Anstrichstoffen versehen oder durch ölige oder schmierige Substanzen verunreinigt  ausgenommen sind - die Kontrollmarken (vier um 90° versetzte Farbstriche) - Reibmittelmodifikatoren		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2018		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>1.3.8.1</b>	4	Rillen-, Mulden-, Hohlaufbildung auf der Lauffläche des Rades: - Rillen, scharfkantig mit < 1 mm Tiefe  (Rillen treten umlaufend über den Radumfang auf und können die gesamte Laufflächenbreite betreffen und kennzeichnen sich durch scharfkantige Übergänge.)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2016		<i>K + R1</i>		gilt für Güterwagen
<b>1.3.8.2</b>	5	Rillen-, Mulden-, Hohlaufbildung auf der Lauffläche des Rades: - Rillen (scharfkantig) ≥ 1 mm Tiefe  (Rillen treten umlaufend über den Radumfang auf und können die gesamte Laufflächenbreite betreffen und kennzeichnen sich durch scharfkantige Übergänge.)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2016		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
1.3.8.3	5	Rillen-, Mulden-, Hohlaufbildung auf der Lauffläche des Rades: - Mulden- und Hohlaufbildung > 2 mm.  (Mulden treten umlaufend über den Radumfang auf und können die gesamte Laufflächenbreite betreffen; sie kennzeichnen sich durch eine ausgerundete Kontur ohne scharfkantige Übergänge.  Hohlauf: ein Hohlauf liegt vor, wenn der äussere Laufflächenbereich höher ist, als die Lauffläche in der Laufkreisebene.)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2016		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
1.3.9.1	5	**Meldung von Laufflächenfehlern Feststellung durch automatische Messeinrichtungen, Überschreitung der von der Infrastrukturbetreiberin festgelegten Grenzwerte  Alarmwert überschritten		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2023				gilt für Güterwagen
1.3.9.2	4	**Meldung von Laufflächenfehlern Feststellung durch automatische Messeinrichtungen, Überschreitung der von der Infrastrukturbetreiberin festgelegten Grenzwerte  Erhöhter Messwert		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b>
01.01.2023				gilt für Güterwagen
1.3.9.3	3	**Meldung von Laufflächenfehlern Feststellung durch automatische Messeinrichtungen, Überschreitung der von der Infrastrukturbetreiberin festgelegten Grenzwerte  Auffälliger Messwert		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2023				gilt für Güterwagen
1.4.1	4	Spurkranzhöhe "Sh" - grösser als 36 mm * Lauffläche des Rades eingelaufen  Wagen mit LL Sohlen und zulässiger Geschwindigkeit grösser 100 km/h: - Spurkranzhöhe Sh grösser als 32 mm * Lauffläche des Rades eingelaufen		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2021		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
1.4.2	5	Dicke des Spurkranzes ausserhalb der Toleranzwerte 1) Rad $\varnothing > 840$ mm: Sd < 22 mm; 2) Rad $\varnothing 760 < d \leq 840$ mm: Sd < 25 mm 3) Rad $\varnothing \leq 760$ mm: Sd < 27.5 mm 4) Rad $\varnothing > 330$ mm in Wagen mit LL- oder K-Bremssohlen: Sd > 33 mm  * abgenutzter Spurkranz		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2021		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
1.4.3	5	Abnutzung der Führungsfläche, qR $\leq 6,5$ mm		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen, siehe Anhang 4 AVV</i>		gilt für Güterwagen
1.4.4	5	Spurkranz: Überwalzung bzw. Absatz an der Führungsfläche in einem Abstand h > 2 mm von der grössten Höhe des Spurkranzes		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen, siehe Anhang 4 AVV</i>		gilt für Güterwagen
1.5.1	5	Vollrad: Schaden an der Radscheibe oder Radnabe 1) gerissen, 2) durch Schweissung ausgebesserter Schaden		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
1.5.2	5	Rad mit Radreifen: Schaden an der Radscheibe, Radnabe, Sprengring, Radreifen: 1) gerissen; 2) gebrochen; 3) durch Schweissung ausgebesserter Schaden		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
1.6.1	5	Schaden an der Radsatzwelle: 1) gerissen, 2) verbogen, 3) durch Schweissung ausgebesserter Schaden, 4) scharfe Kante, 5) Schleifspur > 1 mm,		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
1.6.2	4	Schleifspur auf der Radsatzwelle; $\leq 1$ mm Tiefe, nicht scharfkantig		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Muster K und R1 (Bremse ausschalten)</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
<b>1.6.3</b>	4	Ein auf der Radsatzwelle schleifendes Teil (zusätzlich 1.6.1 und 1.6.2 prüfen)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Hochbinden + K, evtl. R1 (Bremsse ausschalten), wenn nicht möglich: aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>1.6.4</b>	3	Radsatzwelle: **Korrosionsschutz beschädigt, Abplatzungen (sofern nicht 1.6.1, 1.6.2 oder 1.6.3 anwendbar)		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2014				gilt für Güterwagen
<b>1.7.1</b>	5	Radsatz: Grenzmasse der inneren Stirnflächen E ausserhalb der Toleranz (siehe AVV) * Entgleisungsspuren * Verschiebungsspuren des Rades auf der Radsatzwelle * bei Vollrädern Erhitzung in der Verbindungszone Radscheibe/Felgenkranz		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>1.7.2</b>	4	Verdacht auf un rundes Rad (zwei oder mehr Merkmale für das Vorhandensein unrunder Räder festgestellt): 1) abgescherter Splint am Bremsdreieckzapfen; 2) gebrochener Bremsfangbügel; 3) glänzende Unterlegscheiben am Bremsdreieckzapfen; 4) glänzende Stellen an der inneren Feder; 5) verl./lose Abhebesicherung Bei Y25-Drehgestellen: 6) siehe 1.8.4, 4.4.2; 7) siehe 1.3.2		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b>
01.01.2018		<i>Werden mind. 2 Merkmale in der Umgebung des Rades festgestellt: Muster K mit Vermerk "Verdacht auf un rundes Rad"</i>		gilt für Güterwagen
<b>1.8.1.1</b>	4	Radsatzlager: Lagergehäuse undicht, Mangel der das Eindringen von Wasser oder Staub ermöglicht; ausgenommen Lagergehäusetypen ohne Lagerdeckel 1) Lagergehäuse gerissen oder gebrochen; 2) Schutzkappe fehlt (das Fehlen der Schutzkappe für Zentrierbohrung ist zugelassen); ** 3) fehlende oder lose Schraube(n) am Radsatzlager		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2022		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
<b>1.8.1.2</b>	4	Radsatzlager - Schmiermittel: Fett- / Ölspritzer auf der Radscheibe  ** wenn Verschmutzung grösser als 20% der Radscheibenfläche		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>1.8.1.3</b>	4	Radsatzlager - Schmiermittel: Fett-, Ölsuren am Lagergehäuse im Bereich der Lagerdeckel		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b>
01.01.2014		<i>Muster K</i>		gilt für Güterwagen
<b>1.8.1.4</b>	3	Radsatzlager: Lagerdeckel (Achsgenerator) mechanisch beschädigt; siehe auch Codes 1.8.1.1, 1.8.1.2 und 1.8.1.3		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2023				gilt für Güterwagen
<b>1.8.1.40</b>	4	** Radsatzlager: Sicherungsbleche der Lagerverschraubung  1) Rola-NT-Wagen: zwei oder mehr Laschen pro Schraube fehlend/abgebrochen, ohne Fettverlust; 2) übrige Wagen mit Sicherungsblechen: keine wirksame Sicherung vorhanden		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2014				gilt für Güterwagen
<b>1.8.2</b>	5	Radsatzlager: Die Führung der Radsatzlager ist nicht mehr sichergestellt  * gebrochene Führungsansätze; * anomale Position des Radsatzlagers		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>1.8.3.1</b>	5	Radsatzlager: Heisses Lager  1) Temperatur zu heiss für Berührung mit Handrücken; * Oxidationsspuren		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2019		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
1.8.3.2	5	Radsatzlager: Heisses Lager Bestätigung eines heißen Lagers durch das EVU während des Transports (Feststellung durch Messeinrichtungen – Feststellung außerhalb der TÜ auf besondere Untersuchung)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2019		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
1.8.4	4	Hartmanganverschleissplatte am Radsatzlager an Y-Drehgestellen oder davon abgeleiteten Bauarten - verschoben oder fehlend		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2018		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>2</b>	<b>Federung</b>			
2.1.1	4	Tragfederblätter mehr als 10 mm im Federbund verschoben *Glanzspuren in der Nähe des Federbundes		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
2.1.2	5	Hauptfederblatt gebrochen/gerissen		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
2.1.3	4	Fehlendes Teil eines gebrochenen Federblattes		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
2.1.4.1	4	Anderes Blatt als das Hauptfederblatt mit Bruchstelle, ohne fehlendes Teil in einer Entfernung von der Federmitte von weniger als 1/4 der Blattlänge		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
2.1.4.2	3	Anderes Blatt als das Hauptfederblatt mit Bruchstelle, ohne fehlendes Teil in einer Entfernung von der Federmitte von mehr als 1/4 der Blattlänge		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2014		<i>Muster M</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
2.1.5	5	Zu geringes Tragfederspiel: Abstand zwischen Federbund und dem entsprechenden Teil des Wagenkastens, des Untergestells oder des Drehgestellrahmens < 15 mm *) frische Spuren des Aufsitzens zwischen Federbund und Teilen des Untergestells / Drehgestellrahmens; *) frische Spuren des Streifens der Räder am Untergestell / Wagenboden / -kasten		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
2.1.6	5	Federbund lose - Bruch, Riss, Keil fehlt oder unwirksam, - Anzeichen von losen Federblättern * blanke Spuren nahe Federbund		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
2.2.1.1	5	Parabelfeder: Haupt- oder anderes Blatt sichtbar gerissen/gebrochen		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
2.2.1.2	5	Parabelfeder: im Bund gebrochen * 2 Blätter berühren sich mehr als 50% ihrer Länge		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
2.2.2.1	4	Parabelfeder: Ein Blatt in Längsrichtung um mehr als 10 mm verschoben * blanke (glänzende) Spuren nahe Federbund		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
2.2.2.2	3	Parabelfeder: Ein Blatt in Längsrichtung ≤ 10 mm verschoben. * Blanke (glänzende) Spuren nahe Federbund		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b>
01.01.2014		<i>Muster K</i>		gilt für Güterwagen
2.2.3	5	Parabelfeder: Federbund beschädigt oder lose - Bruch, Riss, - Ohren des unteren Keils gerissen, - Schweißnaht des oberen Keils gebrochen oder gerissen		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
<b>2.3.1</b>	5	Schraubenfeder gebrochen		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>2.4.1</b>	5	Verbindung zwischen Federung und Radsatzlager oder zwischen Federung und Rahmen: - Federbundzapfen aus seinem Sitz * anormale Position des Radsatzlagers		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>2.4.2</b>	5	Verbindung zwischen Federung und Radsatzlager oder zwischen Federung und Rahmen: - Lasche, Schake verschoben, fehlt, gebrochen, ausgehängt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>2.4.3</b>	5	Verbindung zwischen Federung und Radsatzlager oder zwischen Federung und Rahmen: Federbolzen verschoben, fehlt, nicht gesichert		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Abhilfe, wenn nicht möglich: aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>2.4.4</b>	4	Verbindung zwischen Federung und Radsatzlager oder zwischen Federung und Rahmen: - Schakengehänge verschlissen oder zu lang * frische Berührungsspuren am Langträger		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b>
01.01.2014		<i>Muster K</i>		gilt für Güterwagen
<b>2.5.1</b>	5	Federung der Drehgestelle der Bauart Y 25 und davon abgeleitete Bauarten: - Haupt-/Tarafeder angebrochen oder gebrochen		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>2.5.2.1</b>	4	Federung der Drehgestelle der Bauart Y 25 und davon abgeleitete Bauarten: - Zusatz-/Lastfeder verschoben oder gebrochen, - leerer Wagen ** Last- und Tarafeder mit gleichem Wicklungsverlauf		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b>
01.01.2014		<i>Muster K</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
2.5.2.2	5	Federung der Drehgestelle der Bauart Y 25 und davon abgeleitete Bauarten: - Zusatz-/Lastfeder verschoben oder gebrochen, - beladener Wagen * Radsatzlager nicht mehr horizontal ** Zusatz- und Hauptfeder mit gleichem Wicklungsverlauf, inkl. Gummiringfedern		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
2.5.3.1	3	Federung der Drehgestelle der Bauart Y 25 und davon abgeleitete Bauarten: Dämpferschaken fehlen, gebrochen oder wirkungslos * Berührungsspuren - 1 Schake je Drehgestell		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b>
01.01.2014		<i>Muster K</i>		gilt für Güterwagen
2.5.3.2	5	Federung der Drehgestelle der Bauart Y 25 und davon abgeleitete Bauarten: Dämpferschaken fehlen, gebrochen oder wirkungslos * Berührungsspuren - mehr als 1 Schake je Drehgestell		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
2.5.4.1	3	Federung der Drehgestelle der Bauart Y 25 und davon abgeleitete Bauarten: 1 Federhaube berührt den Drehgestellrahmen		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b>
01.01.2014		<i>Muster K</i>		gilt für Güterwagen
2.5.4.2	5	Federung der Drehgestelle der Bauart Y 25 und davon abgeleitete Bauarten: mehr als 1 Federhaube berührt den Drehgestellrahmen		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
2.5.5	3	Federung der Drehgestelle der Bauart Y 25 und davon abgeleitete Bauarten: Abhebesicherung lose oder fehlt		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2014		<i>Muster M</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
2.5.6	5	Federung der Drehgestelle der Bauart Y 25 und davon abgeleitete Bauarten: Zu geringes Federspiel: Senkrechter Abstand zwischen Radsatzlagergehäuse und Drehgestellrahmen kleiner als 8 mm * frische Spuren des Aufsitzens zwischen Radsatzlagergehäuse und Drehgestellrahmen		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2022		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>3 Bremse</b>				
3.1.1	4	Bremse, mechanischer Teil: - Herunterhängende oder gebrochene Teile des Bremsgestänges zusätzlich prüfen: 1.6.1, 1.6.2, 1.6.3		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Provisorische Reparatur, Muster K und R1 (Bremse ausschalten)</i>		gilt für Güterwagen
3.1.2	4	Bremse, mechanischer Teil: Fangeinrichtung der Bremse unwirksam		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Provisorische Reparatur, Muster K</i>		gilt für Güterwagen
3.1.3.1	3	Bremse, mechanischer Teil: Bremsabsperrhahn (siehe auch Anhang 10 AVV) - nicht gangbar		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
3.1.3.2	3	Bremse, mechanischer Teil: Bremsabsperrhahn (siehe auch Anhang 10 AVV) - Stellung nicht eindeutig		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Muster K + R1 (Bremse ausschalten), wenn erforderlich aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
3.1.4.1	3	Lastwechsel leer/beladen bzw. G/P Wechsel der Bremse nicht gangbar ** bei richtiger Stellung oder ** bei beladenem Wagen und Stellung „leer“		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b>
01.01.2014		<i>Muster K + R1 (Bremse ausschalten)</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
3.1.4.2	3	Lastwechsel leer/beladen bzw. G/P Wechsel der Bremse nicht gangbar ** bei leerem Wagen und Stellung „beladen“		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Muster K + R1 (Bremse ausschalten)</i>		gilt für Güterwagen
3.1.5	3	Bremse, mechanischer Teil: Lösezug gebrochen, fehlt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Muster K + R1 (Bremse ausschalten)</i>		gilt für Güterwagen
3.2.1	3	Graugussbremssohle - fehlt, - gebrochen, durchgerissen, auch wenn sie noch durch ihre Metalleinlage zusammengehalten wird - so abgenutzt, dass die Dicke X im Bereich des Bremsklotzschuhs < 10 mm beträgt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Ersatz, wenn nicht möglich Bremse ausschalten, Muster K + R1</i>		gilt für Güterwagen
3.2.2	3	Verbundstoffbremssohle: 1) fehlt, 2) radial bis Blechrand gerissen (ausser an Dehnfuge), Reibmaterial: 3) Ausbröckelungen > ¼ Sohlenlänge, Materialeinschlüsse, 4) > 25mm vom Trägerblech abgelöst, 5) in Radumfangsrichtung > 25mm gerissen, 6) geringste Dicke < 10mm 7) ** verbaute Sohle entspricht nicht den Anschriften		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2021		<i>Ersatz, wenn nicht möglich Bremse ausschalten, Muster K + R1</i>		gilt für Güterwagen
3.2.3	4	Seitlich überlaufende Bremssohle: *überschliffen: äussere Fläche der Bremssohle erreicht Radkranzaussenfläche		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Muster K + R1 (Bremse ausschalten)</i>		gilt für Güterwagen
3.2.4.1	3	Scheibenbremse: Kennrinne der Bremscheiben ist nicht mehr vollständig sichtbar (max. Abnutzung)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015		<i>K + R1</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
<b>3.2.4.2</b>	5	Scheibenbremse: Defekte Befestigung der Bremsscheibe auf der Welle		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>3.2.4.3</b>	3	Scheibenbremsen: Bremsscheibe, nicht zulässige Risse > l/2 (gemäss Skizze AVV)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015		<i>K + R1</i>		gilt für Güterwagen
<b>3.2.4.4</b>	5	Scheibenbremse: Bremsscheibe, durchgehender Riss		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>3.2.4.5</b>	3	Scheibenbremse: Kühlstege fehlen, gerissen - mehr als 2 nebeneinander - mehr als 6 gesamt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2021		<i>K + R1</i>		gilt für Güterwagen
<b>3.2.4.6</b>	3	Scheibenbremse: Kühlrippen gerissen - mehr als 4, mit weniger als 3 unbeschädigten Kühlkanälen zwischen Kühlrippen mit Riss		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2021		<i>K + R1</i>		gilt für Güterwagen
<b>3.2.5</b>	3	Scheibenbremse: Bremsbelag - fehlt, - gebrochen		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015		<i>K + R1</i>		gilt für Güterwagen
<b>3.2.6</b>	4	Scheibenbremse: Bremsanzeige defekt oder Anzeigeeinrichtungen stimmen nicht mit Zustand der Bremse überein bzw. Anzeigefenster sind nicht synchron (ausgenommen: Anzeige der Handbremse)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015		<i>K + R1</i>		gilt für Güterwagen
<b>3.3.1.1</b>	4	Hauptluftleitung unbenutzbar		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
3.3.1.2	4	**Grössere Luftverluste an der Bremsanlage (z.B. defekte Bremszweigeleitungen)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für Güterwagen
3.3.2.1	3	Bremskupplungen schadhaft oder fehlen (an allen vorhandenen Bremskupplungsanschlüssen müssen an jedem Wagenende Bremskupplungen vorhanden sein)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Ersatz</i>		gilt für Güterwagen
3.3.2.2	3	Nicht benutzte Bremskupplung hängt herunter (bei zwei Kupplungen darf nur eine gekuppelt sein)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Einhängen, ggf. Kupplung korrigieren</i>		gilt für Güterwagen
3.3.3	3	Bremskupplungshalter der Bremskupplung nicht benutzbar		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2014		<i>M</i>		gilt für Güterwagen
3.3.4	3	Druckluftbremse unbrauchbar aber nicht bezettelt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Prüfen, wenn schadhaft Muster K + R1 (Bremse ausschalten)</i>		gilt für Güterwagen
3.3.5.1	5	Bremse: Luftabsperrhahn nicht gangbar, undicht, verbogen, fehlender Griff		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
3.3.5.2	4	Bremse: Luftabsperrhahn Arretiervorrichtung fehlt oder ohne Funktion		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2018		<i>Abhilfe und Muster K; wenn nicht möglich Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
3.3.5.3	4	Bremse: Luftabsperrhahn **Absperrvorrichtung nicht in Endstellung		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für Güterwagen
3.3.6.1	3	Entgleisungsdetektor (DET) - DET angesprochen (gilt auch für ausgeschaltet und nicht bezettelt)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2016		<i>nach Anhang 8 Punkt 4 verfahren, Abhilfe + M</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
3.3.6.2	3	DET (Entgleisungsdetektor) - Luftverlust am DET		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2016		<i>DET ausschalten + M</i>		gilt für Güterwagen
3.3.6.3	4	Entgleisungsdetektor (DET) - Luftverlust an der Luftleitung zum DET		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2016		<i>Abhilfe + M; wenn nicht möglich, aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
3.4.1	4	Funkenschutzblech - fehlt, - durchgerostet ** lose		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>K + R1 (Bremse ausschalten)</i>		gilt für Güterwagen
3.4.2	4	Funkenschutzblech hängt herunter		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Abnahme des Blechs, Muster K + R1 (Bremse ausschalten); wenn nicht möglich aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
3.4.3	5	Bei Gefahrgutsendungen, für die im RID Funkenschutzbleche vorgeschrieben sind: An Wagen mit Einzelradsätzen: – nicht zugelassenes Funkenschutzblech; * Wagen mit Einzelradsätzen, der das Zeichen für Funkenschutzbleche nicht trägt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Muster R1 (Bremse ausschalten)</i>		gilt für Güterwagen
3.5.1	3	Handbremse offensichtlich unbrauchbar		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>K + R1</i>		gilt für Güterwagen
3.6.1	3	Bremse, elektrischer Teil, automatische Bremsprobe  Funktion der automatischen Bremsprobe defekt (wird in der Ausführung der Bremsprobe festgestellt und gemeldet)		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2023				gilt für Güterwagen

## 4 Wagenuntergestell und Drehgestellrahmen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
4.1.1	5	Vertikal oder horizontal verzogenes Untergestell: * Pufferhöhe ausserhalb der Toleranzen, * sichtbare Verformungen		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
4.1.2	4	Langträger, durch die Kupplung beanspruchte Kopfstücke und Querträger: 1) Bruch, 2) Querriss, der vom Flanschrand ausgeht und sich auf mehr als die halbe Flanschbreite ausdehnt, 3) Längsriss > 100 mm im Bereich der Tragfederböcke, 4) Längsriss > 150 mm für die anderen Teile, 5) Riss an den sichtbaren Schweißnähten dieser Bauteile		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
4.2.1	5	Radsatzhalter so verbogen, dass die Sicherheit gefährdet wird		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
4.2.2	5	Radsatzhalter: gebrochen * anomale Stellung		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
4.2.3.1	5	Radsatzhalter: Befestigung schadhaft, lose		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
4.2.3.2	3	Radsatzhalter: - an der Befestigung sind einige Nieten oder Schrauben lose, der Radsatzhalter ist aber noch fest		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2014		<i>Muster M</i>		gilt für Güterwagen
4.2.4.1	4	Radsatzhalter: - Riss grösser als 1/4 des horizontalen Querschnitts		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
4.2.4.2	3	Radsatzhalter: - Riss gleich oder kleiner 1/4 des horizontalen Querschnitts		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b>
01.01.2014		<i>Muster K</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
<b>4.2.4.3</b>	5	Radsatzhalter: - Riss in der Nähe oder in Richtung einer Befestigungsstelle		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>4.3.1</b>	4	Radsatzhaltersteg: - fehlt, ist gebrochen, sichtbar verformt oder lose (pro Achse muss mind. eine Schraube fest sitzen)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>4.4.1.1</b>	3	Wagen mit Drehgestellen: eine Radsatzhaltergleitbacke pro Radsatz fehlt		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b>
01.01.2014		<i>Muster K</i>		gilt für Güterwagen
<b>4.4.1.2</b>	4	Wagen mit Drehgestellen: - mehr als eine Radsatzhaltergleitbacke pro Radsatz fehlt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>4.4.1.3</b>	5	Wagen ohne Drehgestelle: - eine Radsatzhaltergleitbacke fehlt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>4.4.2</b>	4	Hartmanganverschleissplatte bei Y-Drehgestellen oder davon abgeleiteten Bauarten: - verschoben oder fehlt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2018		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>4.5.1</b>	5	Federbock bei Wagen mit Einzelradsätzen lose, gerissen, gebrochen oder verformt 1) Spalt zwischen Federbock und Langträger 2) die Hälfte oder mehr der Befestigungselemente fehlen / sind gebrochen		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
4.6.1.1	5	Verbindung Drehgestell/Untergestell: schadhaft, Verbindungs- und Befestigungselemente gebrochen, fehlen oder wirkungslos *Drehgestell verschoben ** #) Muster K, wenn nur eine Schraube lose ist		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2023		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
4.6.1.2	4	Verbindung Drehgestell/Untergestell: Bauteil der Drehzapfensicherung fehlt, wirkungslos oder fehlender Sicherungsstift		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2022		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
4.6.2.1	3	Eine oder mehrere Erdverbindungen sind unwirksam (fehlen, beschädigt, lose) *Befestigungspunkte lassen erkennen, dass Erdverbindungen vorhanden sein müssen		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b>
01.01.2014		<i>Muster K</i>		gilt für Güterwagen
4.6.2.2	3	Alle Erdverbindungen sind unwirksam *Befestigungspunkte lassen erkennen, dass Erdverbindungen vorhanden sein müssen		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Abhilfe, wenn nicht möglich aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
4.7.1	4	Bauteil am Drehgestellrahmen angebrochen oder sichtbar verformt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
4.7.2	5	Drehgestellrahmen: Bauteil durchgebrochen		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
4.7.3.1	3	Schraubenverbindung am Drehgestellrahmen: eine Schraube fehlt / gebrochen im Bereich eines Radsatzes		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Ersatz, wenn nicht möglich, K + R1 (Bremsen ausschalten)</i>		gilt für Güterwagen
4.7.3.2	5	Schraubenverbindung am Drehgestellrahmen: - 2 Schrauben fehlen/gebrochen im Bereich eines Radsatzes		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
<b>4.8.1.1</b> 01.01.2014	4	Gleitstück gebrochen, ohne fehlendes Teil <i>Muster K</i>		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b> gilt für Güterwagen
<b>4.8.1.2</b> 01.01.2014	5	Gleitstück gebrochen, mit fehlendem Teil <i>Aussetzen</i>		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b> gilt für Güterwagen
<b>4.8.2</b> 01.01.2014	4	Gleitstückfeder gebrochen <i>Aussetzen</i>		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b> gilt für Güterwagen
<b>4.8.3</b> 01.01.2022	3	Gleitstückbefestigung unvollständig oder lose		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b> gilt für Güterwagen
<b>4.9.1</b> 01.01.2014	4	Reibungsflächen der Dämpfung geschmiert <i>Aussetzen</i>		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b> gilt für Güterwagen
<b>4.9.2.1</b> 01.01.2022	4	** RoLa-NT-Wagen: Gummiring zwischen Gleistückträger und Gehäuse Gummiring gebrochen, aber noch vorhanden		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b> gilt für Güterwagen
<b>4.9.2.2</b> 01.01.2022	4	** RoLa-NT-Wagen: Gummiring zwischen Gleistückträger und Gehäuse Gummiring fehlt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b> gilt für Güterwagen
<b>5</b>	<b>Zug- und Stosseinrichtungen</b>			
<b>5.1.1</b> 01.01.2020	4	Offensichtlich unterschiedliche Pufferbauarten an einem Wagenende * siehe AVV <i>Muster K</i>		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b> gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
5.1.2	5	Pufferhöhe ausserhalb der Toleranz 1) $h < 940$ mm (980 mm bei Reisezugwagen) 2) $h > 1065$ mm *wesentlich unterschiedliche Pufferhöhe an den gekuppelten Wagenenden		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
5.10.1	4	Zug- und Stosseinrichtung, Automatische Kupplung Funktion der automatischen Kupplung defekt (wird in der Ausführung des Kupplungsvorgang festgestellt und gemeldet)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2023		<i>Abhilfe, wenn nicht möglich, aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
5.10.2	3	Zug- und Stosseinrichtung, Automatische Kupplung  Kupplungskopf beschädigt		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2023				gilt für Güterwagen
5.10.3	3	Zug- und Stosseinrichtung, Automatische Kupplung  Entkuppeleinrichtung beschädigt		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2023				gilt für Güterwagen
5.10.4	3	Zug- und Stosseinrichtung, Automatische Kupplung  Abstützung, Gleitstütze beschädigt		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2023				gilt für Güterwagen
5.2.1	5	Pufferteller: - fehlt, gebrochen, so deformiert, dass seine Funktion nicht gewährleistet ist, rechteckiger Pufferteller verdreht.		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
5.2.2.1	4	Befestigung auf dem Pufferstössel: - 1/3 oder mehr Nieten/Schrauben lose		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
5.2.2.2	3	Befestigung auf dem Pufferstössel: - weniger als 1/3 Niete oder Schraube lose		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b>
01.01.2014		<i>Muster K</i>		gilt für Güterwagen
5.2.3.1	5	Berührungsfläche der Pufferteller, - nicht geschmiert, wenn beide Pufferteller aus Metall sind <b>** Beanstandung bei Anzeichen von Magnetspänen</b>		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020		<i>Schmieren, wenn nicht möglich aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
5.2.3.2	5	Pufferteller: Verriefungen an den Berührungsflächen - mehr als 2 scharfkantige Verriefungen > 3 mm Tiefe und Länge > 50 mm		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2019		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
5.2.4.1	5	Puffertellereinlage oder Kunststoffteller - gebrochen, durchgerissen, fehlt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2019		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
5.2.4.2	4	Puffertellereinlage oder Kunststoffteller - Ausbröckelungen / Verschmelzungen > 3 mm Tiefe und Länge > 25 mm		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b>
01.01.2019		<i>Muster K</i>		gilt für Güterwagen
5.2.4.3	5	Puffertellereinlage oder Kunststoffteller - Befestigung: 2 oder mehr Schrauben lose / fehlen		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2019		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
5.3.1	5	Pufferstössel - fehlt oder ist gebrochen		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
5.3.2	5	Riss im Übergangsbereich des Pufferstössels zum Teller		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
<b>5.3.3.1</b>	5	Funktion des Pufferstössels gefährdet Längsriss, der das Führen der Pufferhülle nicht gewährleistet		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2022		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>5.3.3.2</b>	5	Funktion des Pufferstössels gefährdet mehr als 2 Riefen über den Umfang verteilt mit jeweils > 2 mm Tiefe, Scharfkantig und Länge > 60 mm		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2022		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>5.4.1</b>	5	Pufferhülle fehlt oder ist gebrochen		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>5.4.2</b>	5	Riss im Übergangsbereich der Pufferhülle zum Fuss		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>5.4.3.1</b>	5	Pufferhülle, Funktion gefährdet Längsriss, der das Führen des Pufferstössels nicht gewährleistet		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2022		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>5.4.3.2</b>	5	Pufferhülle, Funktion gefährdet Mehr als 2 Riefen über den Umfang verteilt mit jeweils > 2 mm Tiefe, scharfkantig und Länge > 60 mm		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2022		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>5.4.4.1</b>	5	Befestigung der Pufferhülle nicht sichergestellt, zwei oder mehr Schrauben lose *Spiel zwischen Grundplatte und Kopfstück		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Festziehen + M, wenn nicht möglich, aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>5.4.4.2</b>	3	Befestigung der Pufferhülle nicht sichergestellt, eine Schraube fehlt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Ersatz + M; wenn nicht möglich, aussetzen</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
5.4.4.3	3	Befestigung der Pufferhülse nicht sichergestellt, eine Schraube lose		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b>
01.01.2014		<i>Festziehen + Muster M; wenn nicht möglich, K</i>		gilt für Güterwagen
5.5.1	4	Puffer lassen sich von Hand eindrücken 1) ein Puffer > 15 mm 2) beide Puffer eines Wagenendes		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
5.5.2	5	Crashelemente haben angesprochen *augenscheinlich verkürzte Länge des Puffers *die gelbe Pfeilmarke ist teilweise oder vollständig verschwunden #) *die Pufferhülse ist zerstört oder verformt #) *der Zeiger fehlt oder ist verformt #) #) je nach Pufferart		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
5.5.3	4	Warnanstrich für Crashelemente - fehlt oder ist unvollständig		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
5.6.1.1	3	Schraubenkupplung unbenutzbar: - Teil fehlt oder ist beschädigt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2022		<i>Abhilfe oder andere Schraubenkupplung benutzen + K; wenn nicht möglich, aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
5.6.1.2	3	Schraubenkupplung unbenutzbar: - nicht geschmiert und blockiert		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2022		<i>Abhilfe oder andere Schraubenkupplung benutzen + K; wenn nicht möglich, aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
5.6.2	3	Beschädigter, unbenutzbarer oder fehlender Aufhängehaken der Schraubenkupplung		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2014		<i>Muster M</i>		gilt für Güterwagen
5.6.3	3	Herabhängende Kupplung		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Einhängen; wenn erforderlich, Kupplung hochbinden</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
5.7.1.1	3	Zughaken: nicht benutzbar oder in schlechtem Zustand - gebrochen, gerissen (Zughakenspitze inbegriffen)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Andere Kupplung benutzen, K; wenn nicht möglich, aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
5.7.1.2	3	Zughaken verdreht		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b>
01.01.2014		<i>Muster K</i>		gilt für Güterwagen
5.8.1	4	Andere Teile der Zugeinrichtung beschädigt: 1) die Kupplung ist so lang, dass die Pufferteller durch das Kuppeln nicht zur Berührung gebracht werden können 2) Zugstange gebrochen, gerissen, verformt 3) Muffen Schrauben, Keile gebrochen oder fehlen 4) Federn der Zugeinrichtung unwirksam *offensichtlich zu weit herausragender Zughaken		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
5.8.2	4	Kuppelzustand des Zuges mangelhaft		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Nachkuppeln</i>		gilt für Güterwagen
5.9.1	4	Langhubstossdämpfer: Gleitträger in Bezug auf Untergestell nicht in Mittelstellung *unterschiedlicher Abstand der beiden Kopfstücke vom Wagenkasten		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2018		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
5.9.2	4	Langhubstossdämpfer: Warnanstrich (schwarzer Diagonalstreifen auf gelbem Grund) an Wagen mit Vorbauten, die sich bei Stößen gegenüber dem Untergestell verschieben können  (Stoßverzehreinrichtungen usw.) an den gefahrbringenden Flächen, die sich dabei überdecken können, fehlt ** Beanstandung auch bei stark verblasstem Anstrich		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen

## 6 Wagenkasten



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
6.1.1.1	4	Anschriften an Wagen fehlen, nicht lesbar, unvollständig: - Wagennummer #) ** Durchgestrichene Wagennummer gilt als Ausserbetriebsetzung des Fahrzeuges #) Wenn dieser Mangel nur auf einer Seite zutrifft, Muster K		<b>siehe Bemerkungen</b>
01.01.2015		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.1.1.10	4	Anschriften an Wagen fehlen, nicht lesbar, unvollständig: Strom-Warnzeichen an Wagen mit Aufstiegstritten oder Leitersprossen höher als 2 m - sofern mindestens das gelbe Warndreieck mit schwarzem Blitz angebracht ist: Muster M; fehlt auch das Warndreieck: Abhilfe, wenn nicht möglich aussetzen		<b>siehe Bemerkungen</b>
01.01.2021		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.1.1.11	4	Anschriften an Wagen fehlen, nicht lesbar, unvollständig: Kennzeichnung des KV-Tragwagens für zugelassene ILE fehlt #) Wenn dieser Mangel nur auf einer Seite zutrifft, Muster K		<b>siehe Bemerkungen</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.1.1.2	4	Anschriften an Wagen fehlen, nicht lesbar, unvollständig, fehlerhaft: Zeichen RIV, TEN + GE oder Zeichen der Zulassung (TEN + G1, Länderkennzeichen im Zulassungsraster) #) #) Wenn dieser Mangel nur auf einer Seite zutrifft: Muster K; bei Anschrift "TEN-RIV" : Muster M		<b>siehe Bemerkungen</b>
01.01.2021		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
6.1.1.3	4	Anschriften an Wagen fehlen, nicht lesbar, unvollständig: Vereinbarungsraster (wenn Austauschcode 41, 43, 45, 81, 83 oder 85 angeschrieben) #) oder ein Zeichen der Zulassung („TEN“+„CW“ + Länderkennzeichen im Zulassungsraster) #) #) Wenn dieser Mangel nur auf einer Seite zutrifft, Muster K		<b>siehe Bemerkungen</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.1.1.4	4	Anschriften an Wagen fehlen, nicht lesbar, unvollständig: Eigengewicht #) #) Wenn dieser Mangel nur auf einer Seite zutrifft, Muster K		<b>siehe Bemerkungen</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.1.1.5	4	Anschriften an Wagen fehlen, nicht lesbar, unvollständig: Festhaltekraft der Feststellbremse #) #) Wenn dieser Mangel nur auf einer Seite zutrifft: Muster K; - Anschrift kN fehlt: Muster M		<b>siehe Bemerkungen</b>
01.01.2022		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.1.1.6	4	Anschriften an Wagen fehlen, nicht lesbar, unvollständig: Lastgrenzen #) #) Wenn dieser Mangel nur auf einer Seite zutrifft, Muster K		<b>siehe Bemerkungen</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.1.1.60	4	Anschriften an Wagen: ** Lastgrenzen fehlerhaft		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b>
01.01.2014				gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
6.1.1.7	4	Anschriften an Wagen fehlen, nicht lesbar, unvollständig: Fassungsraum bei Kesselwagen #) #) Wenn dieser Mangel nur auf einer Seite zutrifft, Muster K		<b>siehe Bemerkungen</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.1.1.8	4	Anschriften an Wagen, fehlen, nicht lesbar, unvollständig - VKM und komplette Anschrift des Wagenhalters #) ** VKM muss mindestens auf einer Seite vorhanden sein #) Wenn dieser Mangel nur auf einer Seite zutrifft, Muster K		<b>siehe Bemerkungen</b>
01.01.2017		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.1.1.9	4	Anschriften an Wagen fehlen, nicht lesbar, unvollständig: Länge des Wagens über Puffer #) #) Wenn dieser Mangel nur auf einer Seite zutrifft, Muster K		<b>siehe Bemerkungen</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.1.2.1	4	Instandhaltungsraster/Revisionsanschriften Revisionsanschrift fehlt, unleserlich, unvollständig #) #) Wenn dieser Mangel nur auf einer Seite zutrifft, Muster K		<b>siehe Bemerkungen</b>
01.01.2015		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.1.2.2	3	Instandhaltungsraster/Revisionsanschriften (Revisionsfrist ggf. um drei Monate verlängert, wenn "+3 M" angeschrieben) Revisionsfrist läuft in 15 Tagen oder weniger ab		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b>
01.01.2014		<i>Muster K</i>		gilt für Güterwagen
6.1.2.3	4	Instandhaltungsraster/Revisionsanschriften (Revisionsfrist ggf. um drei Monate verlängert, wenn "+3 M" angeschrieben) Revisionsfrist ≤ 6 Monate abgelaufen		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015		<i>Nach Anhang 8, Punkt 1 verfahren</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
6.1.2.4	4	Instandhaltungsraster/Revisionsanschriften (Revisionsfrist ggf. um drei Monate verlängert, wenn "+3 M" angeschrieben) Revisionsfrist > 6 Monate abgelaufen		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015		<i>Nach Anhang 8, Punkt 1 verfahren</i>		gilt für Güterwagen
6.1.2.5	4	Wiederbeladung trotz Muster K Der Zettel Muster K dient der Kennzeichnung von Mängeln an Wagen, deren Betrieb zunächst weiter möglich ist. Vor einer erneuten Beladung müssen diese beheben werden. Die Feststellung einer erneuten Wiederbeladung hat das Aussetzen zur Folge. AVV, Anlage 9, Anhang 11		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2019		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.1.3.1	3	Kastengerippe: Teile des Gerippes beschädigt ohne Überschreitung des Lademasses		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b>
01.01.2014		<i>Muster K</i>		gilt für Güterwagen
6.1.3.2	5	Kastengerippe: Teile des Gerippes beschädigt mit Überschreitung des Lademasses		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.1.4.1	3	Wände: - Wandbrett fehlt, gebrochen, gesplittert oder klafft auseinander; Wandverkleidung durchlöchert, gebrochen		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b>
01.01.2015		<i>Muster K</i>		gilt für Güterwagen
6.1.4.2	4	Wände: - Gefahr von Nässeschäden am Ladegut oder Ladegutverlust		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015		<i>wenn nötig abhelfen + Muster K; wenn nicht möglich: aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.1.5.1	3	Boden an Wagen beschädigt ohne Risiko des Ladegutverlustes		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b>
01.01.2015		<i>Muster K</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
6.1.5.2	4	Boden an Wagen beschädigt mit Risiko des Ladegutverlustes		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015		<i>wenn nötig abhelfen + Muster K; wenn nicht möglich: aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.1.6.1	5	Türen oder Schiebewände unvollständig geschlossen oder nicht gesichert		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Schiessen und/oder sichern; wenn nicht möglich, festbinden + Muster K; wenn festbinden nicht möglich: aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.1.6.2	5	Türen oder Schiebewände fehlen oder sind aus der Führung ausgehängt *anomale Position im Verhältnis zu ihrer Umrahmung		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Wenn möglich einhängen und zusätzlich sichern + Muster K; wenn nicht möglich: aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.1.6.3	3	Türen oder Schiebewände: Führungs- oder Verschlusssteile in schlechtem Zustand; Türrahmen, Scharniere, Verriegelungen, Verschlusshebel, Griffe usw. fehlen, gebrochen, lose, verformt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Vorläufige Reparatur und Muster K; wenn nicht möglich, aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.1.6.4	5	Türen oder Schiebewände: Führungs- oder Verschlusssteile in schlechtem Zustand mit Beeinträchtigung der Sicherheit oder Risiko des Ladegutverlustes		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Vorläufige Reparatur und Muster K; wenn nicht möglich, aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.1.6.5	3	Türe gebrochen oder verformt ohne Risiko der Lademassüberschreitung oder des Ladegutverlustes		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Vorläufige Reparatur und Muster K; wenn nicht möglich, aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.1.6.6	5	Türe gebrochen oder verformt mit Risiko der Lademassüberschreitung oder des Ladegutverlustes		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Vorläufige Reparatur und Muster K; wenn nicht möglich, aussetzen</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
6.1.7.1	4	Leitern, Laufstege und Bühnengeländer in schlechtem Zustand, nicht benutzbar		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b>
01.01.2014		<i>Muster K</i>		gilt für Güterwagen
6.1.7.2	4	Aufstiegstritte fehlen offensichtlich		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b>
01.01.2014		<i>Muster K</i>		gilt für Güterwagen
6.1.7.3	4	Aufstiegstritte: Schaden der die Sicherheit des Personals gefährdet, angerissen oder unzulässig verbogen (vertikal mehr als 80 mm)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.1.7.4	4	Griffe: fehlen, Schaden der die Sicherheit des Personals gefährdet, angerissen oder unzulässig verbogen (Distanz zur Wagenwand weniger als 60 mm)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015		<i>Vorläufige Reparatur + Muster M; wenn nicht möglich: aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.1.7.5	4	Ungenügende Befestigung der 1) Ansriftentafel 2) Klapptafeln 3) Zettelhalter		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Vorläufige Reparatur + Muster M; wenn nicht möglich: aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.1.7.6	3	Fehlen der 1) Ansriftentafeln 2) Klapptafeln 3) Zettelhalter		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2021		<i>Provisorische Bezettelung und Muster K; wenn nicht möglich: aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.1.7.7	3	Lose Wagenbestandteile fehlen, nicht vollständig		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2014		<i>Muster M</i>		gilt für Güterwagen
6.1.7.8	4	Lose Wagenbestandteile nicht gesichert		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Sichern</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
6.1.7.9	3	Signalstützen, Seilösen fehlen oder nicht benutzbar		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2014		<i>Muster M</i>		gilt für Güterwagen
6.1.8.1	3	Defekte Inneneinrichtungen: 1) Festlegearm, 2) Führungsschiene, 3) Lademulde, 4) Ringe, Haken, Ösen, 5) Trennwände - ohne Beeinträchtigung der Sicherheit oder Risiko von Ladegutverluste Niederbindeeinrichtung (siehe auch Code 6.6.7), Autotransportwagen, Radvorleger (siehe auch Code 6.6.5.2)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Vorläufige Reparatur, Abhilfe durch zusätzliche Sicherung + Muster M</i>		gilt für Güterwagen
6.1.8.2	5	Defekte Inneneinrichtungen: 1) Festlegearm, 2) Führungsschiene, 3) Lademulde, 4) Ringe, Haken, Ösen, 5) Trennwände - mit Beeinträchtigung der Sicherheit oder Risiko von Ladegutverlust Niederbindeeinrichtung (siehe auch Code 6.6.7), Autotransportwagen, Radvorleger (siehe auch Code 6.6.5.2)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Vorläufige Reparatur, Abhilfe durch zusätzliche Sicherung + Muster M, wenn nicht möglich: aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.2.1.1	3	Gedeckte Wagen: Belüftungsklappe fehlt, beschädigt, ohne Gefahr von Nässeschäden oder Lademassüberschreitung		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Abhilfe + Muster K; wenn nicht möglich: aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.2.1.2	5	Gedeckte Wagen: Belüftungsklappe fehlt, beschädigt, mit Gefahr von Nässeschäden oder Lademassüberschreitung		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.2.2.1	3	Gedeckte Wagen: Betätigungsgestänge, Rastenschiene ausgehängt, verformt, lose, - ohne Gefahr von Lademassüberschreitung		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Abilfe + Muster K; wenn nicht möglich: aussetzen</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
6.2.2.2	5	Gedeckte Wagen: Betätigungsgestänge, Rastenschiene ausgehängt, verformt, lose, - mit Gefahr von Lademassüberschreitung		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Abhilfe + Muster K; wenn nicht möglich: aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.2.3	4	Gedeckte Wagen: Abdeckung des Daches oder das Traufblech lose mit Beeinträchtigung der Sicherheit oder Dichtigkeit		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.2.4.1	5	Gedeckte Wagen: öffnungsfähiges Dach unvollständig geschlossen, nicht gesichert		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Dach schliessen und verriegeln, wenn nötig Muster K; wenn nicht möglich: aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.2.4.2	5	Gedeckte Wagen: öffnungsfähiges Dach aus der Führung		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Einsetzen und sichern; wenn nicht möglich: aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.2.4.3	4	Gedeckte Wagen: öffnungsfähiges Dach, sichtbares Funktionsteil fehlt, verformt, unwirksam		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b>
01.01.2014		<i>Muster K</i>		gilt für Güterwagen
6.3.1.1	3	Offene Wagen: Seitenwand/Kopfklappen beschädigt, ohne Risiko des Ladegutverlustes oder der Lademassüberschreitung		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2014		<i>Muster M</i>		gilt für Güterwagen
6.3.1.2	4	Offene Wagen: Seitenwand/Kopfklappen beschädigt; mit Risiko des Ladegutverlustes		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Abhilfe + Muster K; wenn nicht möglich aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.3.1.3	5	Offene Wagen: Seitenwand/Kopfklappen beschädigt, mit Risiko der Lademassüberschreitung		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Abhilfe + Muster K; wenn nicht möglich aussetzen</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
6.3.2.1	3	Offene Wagen: Zapfen, Verschlusswelle, Verschlussaken, Nockenträger, fehlen, gebrochen, gerissen, unbenutzbar, ohne Beeinträchtigung der Sicherheit		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Vorläufige Reparatur, + Muster K; wenn nicht möglich aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.3.2.2	5	Offene Wagen: Zapfen, Verschlusswelle, Verschlussaken, Nockenträger, fehlen, gebrochen, gerissen, unbenutzbar, mit Beeinträchtigung der Sicherheit		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>vorläufige Reparatur, + Muster K; wenn nicht möglich aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.3.3.1	3	Offene Wagen: Obergurt gebrochen, verbogen ohne Risiko der Lademassüberschreitung		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b>
01.01.2014		<i>Abhilfe + Muster K; wenn nicht möglich aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.3.3.2	5	Offene Wagen: Obergurt gebrochen, verbogen mit Risiko der Lademassüberschreitung		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Abhilfe + Muster K; wenn nicht möglich aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.4.1.1	5	Flachwagen: Klappen heruntergeklappt und nicht gesichert		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Sichern, wenn nicht möglich, aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.4.1.2	5	Flachwagen: Klappen heruntergeklappt, aber gemäss den Verladerrichtlinien, Tafel 3, nicht zugelassen		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Abhilfe + Muster K; wenn nicht möglich aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.4.1.3	3	Flachwagen: Klappen verformt ohne Risiko des Ladegutverlustes oder der Lademassüberschreitung		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2014		<i>Muster M</i>		gilt für Güterwagen
6.4.1.4	4	Flachwagen: Klappen durchlöchert oder verformt mit Risiko des Ladegutverlustes		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Abhilfe + Muster K; wenn nicht möglich aussetzen</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
6.4.1.5	5	Flachwagen: Klappen verformt mit Risiko Lademassüberschreitung		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Abhilfe + Muster K; wenn nicht möglich aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.4.2.1	3	Flachwagen: Scharniere, Bolzen oder Verschlusssteile fehlen, sind unbenutzbar, gebrochen ohne Beeinträchtigung der Sicherheit oder Risiko des Ladegutverlusts		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b>
01.01.2014		<i>Vorläufige Reparatur + Muster K; wenn nicht möglich aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.4.2.2	4	Flachwagen: Scharniere, Bolzen oder Verschlusssteile fehlen, sind unbenutzbar, gebrochen mit Beeinträchtigung der Sicherheit oder Risiko des Ladegutverlusts		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Vorläufige Reparatur + Muster K; wenn nicht möglich aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.4.3.1	5	Flachwagen: Rungen fehlen, sind aber zur Ladesicherung erforderlich		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Abhilfe + Muster K; wenn nicht möglich: aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.4.3.2	5	Flachwagen: Rungen sind verformt mit Überschreitung des Lademasses		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Abhilfe + Muster K; wenn nicht möglich aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.4.3.3	4	Flachwagen: Riss oder Bruch der Runge, des Rungenhalters oder der Rungensicherung		<b>siehe Bemerkungen</b>
01.01.2014		<i>wenn Vorhandensein erforderlich: aussetzen; sonst Muster M</i>		gilt für Güterwagen
6.4.3.4	4	Flachwagen: Rungenketten nicht eingehängt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Abhilfe</i>		gilt für Güterwagen
6.4.3.5	4	Flachwagen: Rungensicherung unwirksam		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Abhilfe + Muster K; wenn nicht möglich aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.4.4.1	3	Flachwagen: Ladeschwellen gebrochen, Holzaufgabe oder Gelenk unbrauchbar		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2014		<i>Muster M</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
6.4.4.2	4	Flachwagen: Lose Ladeschwellen nicht durch Seitenrungen oder Ladung gesichert		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Abhilfe; wenn nicht möglich aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.5.1.1	4	Kesselwagen: Tanksattel, Riss grösser als ¼ des Querschnitts		<b>siehe Bemerkungen</b>
01.01.2014		<i>wenn leer, Muster K; wenn beladen, aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.5.1.2	4	Kesselwagen: Tanksattel, Riss in Schweissnähten		<b>siehe Bemerkungen</b>
01.01.2015		<i>wenn leer, Muster K; wenn beladen, aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.5.1.3	4	Kesselwagen: Schrauben oder Nieten zwischen Sattelblech und Sattelleiste fehlen, weniger als 10%		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b>
01.01.2014		<i>Muster K</i>		gilt für Güterwagen
6.5.1.4	4	Kesselwagen: Schrauben oder Nieten zwischen Sattelblech und Sattelleiste fehlen, mehr als 10%		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.5.2.1	5	Kesselwagen: Undicht, Leckstellen, Ladegutverlust am Tank * Geruch * Frische, anhaftende Ladegutreste		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2021		<i>Abdichten lassen + Muster K; bei RID: durch qualifiziertes Personal reinigen lassen; wenn nicht möglich aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.5.2.2	4	Kesselwagen: scharfkantig verbeult ohne Ladegutaustritt		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b>
01.01.2015		<i>Muster K</i>		gilt für Güterwagen
6.5.2.3	4	Kesselwagen: Tankfrist überschritten, Ladung: RID-Güter, OHNE "L" Tank gefüllt ≤ 1 Monat abgelaufen		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b>
01.01.2022		<i>K</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
6.5.2.4	5	Kesselwagen: Tankfrist überschritten, Ladung: RID-Güter, OHNE "L" Tank gefüllt > 1 Monat abgelaufen		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.5.2.5	4	Kesselwagen: Tankfrist überschritten, Ladung: RID-Güter, OHNE "L" Tank leer, ungereinigt < 1 Monat abgelaufen > 1 Monat abgelaufen		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b>
01.01.2022		<i>K</i>		gilt für Güterwagen
6.5.2.6	5	Kesselwagen: Tankfrist überschritten, Ladung: RID-Güter, MIT "L" Tank gefüllt > 3 Monat abgelaufen		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020		<i>K</i>		gilt für Güterwagen
6.5.2.7	4	Kesselwagen: Tankfrist überschritten, Ladung: RID-Güter, MIT "L" Tank leer, ungereinigt > 3 Monat abgelaufen		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b>
01.01.2022		<i>K</i>		gilt für Güterwagen
6.5.3.1	4	Kesselwagen: Tankverkleidung, Sonnendach, Isolierung schadhaft		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b>
01.01.2015		<i>Muster K</i>		gilt für Güterwagen
6.5.3.2	5	Kesselwagen: Tankverkleidung, Sonnendach, Isolierung lose		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.5.5.1	5	Kesselwagen: Armaturen, Füll- und Entleerungseinrichtungen unten Ladegutaustritt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015		<i>Abhilfe, wenn nicht möglich, aussetzen</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
6.5.5.10	5	Kesselwagen: Stellungsanzeige des Bodenventils nicht beidseitig "geschlossen", beladene Wagen, sowie leere ungereinigte Wagen, RID-Gut #) #) Hinweis: Gefahrzettel beachten		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015		<i>Bodenventil schliessen; wenn nicht möglich aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.5.5.11	3	Kesselwagen: Stellungsanzeige des Bodenventils nicht beidseitig in Stellung "geschlossen", leere Wagen (nicht RID-Gut)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015		<i>Bodenventil schliessen; wenn nicht möglich, K</i>		gilt für Güterwagen
6.5.5.12	5	Kesselwagen: Notbetätigungsschraube des Bodenventils ist eingedreht (im Tank eingebautes Ventil ist offen)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2017		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.5.5.13	5	Kesselwagen: Absperreinrichtung offen		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015		<i>Abhilfe; wenn nicht möglich, aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.5.5.14	4	Kesselwagen: erkennbare Sicherung nicht wirksam		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015		<i>Abhilfe; wenn nicht möglich, aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.5.5.3	4	Kesselwagen: Ventile oder Auslaufrohre schadhaft		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.5.5.4	4	Kesselwagen: Verschlusskappe muss dicht verschlossen sein und darf nicht fehlen (gilt nicht für offensichtlich erkennbare Gaspendelleitungen) RID-Gut #) #) Hinweis: Gefahrzettel beachten		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015		<i>Abhilfe; wenn nicht möglich, aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.5.5.5	3	Kesselwagen: Verschlusskappe muss dicht verschlossen sein und darf nicht fehlen (gilt nicht für offensichtlich erkennbare Gaspendelleitungen) Nicht RID-Gut		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2015		<i>Abhilfe; wenn nicht möglich, Muster M</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
6.5.5.6	4	Kesselwagen: Blindflansch fehlt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.5.5.7	4	Kesselwagen RID-Gut #): Befestigungsschrauben Blindflansch eine oder mehrere Befestigungsschraube fehlen oder lose #) Hinweis: Gefahrzettel beachten		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2017		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.5.5.8	3	Kesselwagen nicht-RID-Gut: Befestigungsschrauben Blindflansch eine Befestigungsschraube fehlt oder lose		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b>
01.01.2017		<i>Abhilfe, wenn nicht möglich Muster K</i>		gilt für Güterwagen
6.5.5.9	4	Kesselwagen nicht RID-Gut: Befestigungsschrauben Blindflansch mehrere Befestigungsschrauben fehlen oder lose		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2017		<i>Abhilfe; wenn nicht möglich, aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.5.6.1	5	Kesselwagen: Armaturen, Füll- und Entleerungseinrichtungen oben, Ladegut/Gasaustritt (betrifft nicht die Belüftungseinrichtungen) *Geruch *frische, anhaftende Ladegutreste		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.5.6.2	5	Kesselwagen: Domdeckel nicht geschlossen, fehlt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Schliessen lassen; wenn nicht möglich aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.5.6.3	4	Kesselwagen: Sonstige obere Armaturen nicht ordnungsgemäss verschlossen ** Auch unwirksame Sicherung der Domdeckelabdeckung		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Schliessen lassen; wenn nicht möglich aussetzen</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
6.6.1.1	5	Wagen mit verschiebbarem Planenverdeck: Planenverdeck nicht ordnungsgemäss geschlossen und verriegelt  *Schauschilder sicherbar = seitliche Verschlüsse offen *Endspiegel des Planverdecks schräg = obere Verriegelung offen		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015		<i>Schliessen; wenn nicht möglich, aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.6.1.2	3	Wagen mit verschiebbarem Planenverdeck: Plane - Risse, Löcher ≤ 30 mm		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015		<i>Abhilfe</i>		gilt für Güterwagen
6.6.1.3	5	Wagen mit verschiebbarem Planenverdeck: Plane - Risse, Löcher > 30 mm		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.6.1.4	4	Wagen mit verschiebbarem Planenverdeck: Plane - Öse fehlt, ausgerissen		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2019		<i>Abhilfe + K, wenn nicht möglich, aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.6.1.5	4	Wagen mit verschiebbarem Planenverdeck: Spannseil - hängt durch oder ist gerissen und von außen sichtbar		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2023		<i>Abhilfe + K, wenn nicht möglich, aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.6.2.1	5	Haubenwagen: Haube nicht verriegelt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>verriegeln; wenn nicht möglich festlegen + Muster K; sonst aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.6.2.2	5	Haubenwagen: äussere Haube aus der Führung		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.6.3.1	4	Drehgestell Flachwagen für den Transport von Straßenfahrzeugen: Bewegliche Kopfstücke beschädigt		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b>
01.01.2014		<i>Muster K</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
6.6.3.2	5	Flachwagen für Strassenfahrzeuge: bewegliche Kopfstücke nicht beidseitig verriegelt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Verriegeln; wenn nicht möglich aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.6.3.3	4	Flachwagen für Strassenfahrzeuge: Stützböcke, Verriegelungen, Zurrketten oder Oesen nicht funktionsfähig		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Abhilfe; wenn nicht möglich aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.6.3.4	3	Flachwagen für Strassenfahrzeuge: Radvorleger beschädigt		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2014		<i>Muster M</i>		gilt für Güterwagen
6.6.4.1	4	ACTS Tragwagen mit Drehrahmen: Drehrahmen beschädigt		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b>
01.01.2014		<i>Muster K</i>		gilt für Güterwagen
6.6.4.2	5	ACTS Tragwagen mit Drehrahmen: Sicherung gegen Ausdrehen des Drehrahmens nicht wirksam oder nicht verriegelt 1) Betätigungshebel nicht in gesicherter / verriegelter Stellung #), 2) Rungen nicht aufgestellt / gesichert #), 3) Schnappverschluss sichert nicht, Griff ist nicht in verriegelter Stellung #) #) Bedienungsanweisung des Drehrahmensystems beachten		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Sichern; wenn nicht möglich aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.6.4.3	4	ACTS Tragwagen mit Drehrahmen: Pneumatisches Überwachungssystem der Ausdrehsicherung ausgeschaltet und nicht bezettelt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Einschalten</i>		gilt für Güterwagen
6.6.4.4	3	ACTS Tragwagen mit Drehrahmen: Pneumatisches Überwachungssystem der Ausdrehsicherung hat angesprochen		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Sicherungen gegen Ausdrehen kontrollieren, wenn in Ordnung pneumatisches Überwachungssystem ausschalten + Muster K</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
6.6.4.5	5	ACTS Tragwagen mit Drehrahmen: Sicherung des aufgesetzten Transportbehälters gegen Abheben nicht wirksam Betätigungshebel nicht in gesicherter Stellung #) #) Bedienungsanweisung des Drehrahmensystems beachten		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>sichern,; wenn nicht möglich aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.6.4.6	5	ACTS Tragwagen mit Drehrahmen: Sicherungen des aufgesetzten Transportbehälters gegen Verrutschen nicht wirksam #) #) Bedienungsanweisung des Drehrahmensystems beachten		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.6.5.1	4	Autotransportwagen: Hebe-, Senkeinrichtung, Überfahrbrücken, Übergangsblech beschädigt		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b>
01.01.2014		<i>Muster K</i>		gilt für Güterwagen
6.6.5.10	5	Autotransportwagen: Abstützung und Befestigung der Überfahrbleche von Mittenradsätzen mechanisch beschädigt *verformt, Bruch, Riss, fehlende Teile beladener Wagen		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.6.5.2	3	Autotransportwagen: Radvorleger und –schiene, Handkurbelgriff beschädigt		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2014		<i>Muster M</i>		gilt für Güterwagen
6.6.5.3	4	Autotransportwagen: Stirnklappen/Überfahrbleche nicht hochgestellt und gesichert		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Abhilfe; wenn nicht möglich aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.6.5.4	4	Autotransportwagen: Obere Ladeebene, Anzeigeeinrichtung nicht eingeklappt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Sichern</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
6.6.5.5	5	Autotransportwagen: Obere Ladeebene nicht gesichert		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Sichern; wenn nicht möglich aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.6.5.6	5	Autotransportwagen: Obere Ladeebene liegt nicht auf den Auflagenocken (hängt in den Seilen) auf		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Abhilfe; wenn nicht möglich aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.6.5.7	5	Autotransportwagen: Obere Ladeebene beladen, nicht profilfrei		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.6.5.8	5	Autotransportwagen: Überfahrbrücken der Mittenradsätze bei beladenen Wagen nicht frei beweglich *Abstand Rad der Räderfahrzeuge zu Überfahrbrücke $\leq$ 100 mm		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Abhilfe, wenn nicht möglich aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.6.5.9	4	Autotransportwagen: Abstützung und Befestigung der Überfahrbleche von Mittenradsätzen mechanisch beschädigt *verformt, Bruch, Riss, fehlende Teile leerer Wagen		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b>
01.01.2014		<i>Muster K</i>		gilt für Güterwagen
6.6.6.1	3	Wagen mit Selbstentladeeinrichtungen (Ucs, Uacs, usw.): Schieber nicht geschlossen und/oder gesichert leere Wagen mit axialem Schieber		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2022		<i>Schliessen und verriegeln; wenn nicht möglich Muster K</i>		gilt für Güterwagen
6.6.6.2	4	Wagen mit Selbstentladeeinrichtungen (Ucs, Uacs, usw.): Schieber nicht geschlossen und/oder gesichert beladener Wagen mit axialem Schieber		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2022		<i>Schliessen und verriegeln; wenn nicht möglich aussetzen</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
6.6.6.3	4	Wagen mit Selbstentladeeinrichtungen (Tads, Fals, Tals, usw.): Schieber nicht geschlossen und/oder gesichert leerer Wagen mit seitlichem Schieber		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2022		<i>Schliessen und verriegeln; wenn nicht möglich aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.6.6.4	4	Wagen mit Selbstentladeeinrichtungen ( Tads, Fals, Tals, usw.): Schieber nicht geschlossen und/oder gesichert beladener Wagen mit seitlichem Schieber		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2022		<i>Schliessen und verriegeln; wenn nicht möglich aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.6.7.1	4	Wagen mit Niederbindeeinrichtungen: Unbenutzte Niederbindungseinrichtungen nicht richtig oder nicht ausreichend befestigt, festgelegt oder gesichert inkl. mangelhaft gesicherte Spannssets / Ratschen		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Abhilfe; wenn nicht möglich behelfsmässig sichern + Muster K</i>		gilt für Güterwagen
6.6.8.1	4	Wagen mit hydraulischer Einrichtung Undichtheit - Tropfen - Ölsuren		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2023		<i>Abhilfe, wenn nicht möglich, aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.7.1.1	3	Stützbock oder Aufsetzapfen deformiert, schadhaft Stützbock nicht in Verwendung		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b>
01.01.2017		<i>Muster K</i>		gilt für Güterwagen
6.7.1.2	5	Stützbock oder Aufsetzapfen deformiert, schadhaft Stützbock in Verwendung ** nicht verriegelte Stützbockhöhenverstellung ** falsche Stellung Stützbockhöhe		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2018		<i>Abhilfe + K; wenn nicht möglich Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.7.1.3	3	Stützbock oder Aufsetzapfen deformiert, schadhaft Aufsetzapfen nicht in Verwendung		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b>
01.01.2017		<i>Muster K</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
6.7.1.4	5	Stützbock oder Aufsetzzapfen deformiert, schadhaft Aufsetzzapfen in Verwendung		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2017		<i>Abhilfe + K; wenn nicht möglich Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.7.2	5	Sattelzapfenverriegelung nicht wirksam		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Verriegeln, wenn nicht möglich aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.7.3	3	Unbelasteter Stützbock nicht gesichert		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2014		<i>in Endstellung bringen und verriegeln; wenn nicht möglich, provisorisch festlegen + Muster K</i>		gilt für Güterwagen
6.7.4	5	Verstelleinrichtung für Stützbockverschiebung nicht gesichert gegebenenfalls nicht profilfrei		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2019		<i>Verstelleinrichtung einschieben und sichern; wenn nicht möglich aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.7.5.1	3	Bewegliche Teile nicht ordnungsgemäss verriegelt (z.B. abklappbare Aufsetzzapfen, Rangiergriffe usw. nicht gesichert) ohne Gefahr der Lademassüberschreitung		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2023		<i>Abhilfe, wenn nicht möglich, behelfsmässig sichern</i>		gilt für Güterwagen
6.7.5.2	5	Bewegliche Teile nicht ordnungsgemäss festgelegt oder nicht verriegelt (z.B. abklappbare Aufsetzzapfen, Rangiergriffe usw. nicht gesichert) mit Gefahr der Lademassüberschreitung		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2023		<i>Abhilfe; wenn nicht möglich aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
6.7.6.1	5	Crash-System des Stützbockes - ausgelöst, - beschädigte Elemente in Verwendung		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2017		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
6.7.6.2	4	Crash-System des Stützbockes - ausgelöst, - beschädigte Elemente nicht in Verwendung		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2017		<i>Notabsperrrahn schliessen + Muster K</i>		gilt für Güterwagen
6.8.1	3	Wagen mit sonstigen Komponenten Elektrische Bauteile Allgemeine Bauteilbefestigungselemente - mechanisch beschädigt oder lose		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2023		<i>Abhilfe + M</i>		gilt für Güterwagen
6.8.2	3	Wagen mit sonstigen Komponenten Elektrische Bauteile Wagenbox, Antenne - mechanisch beschädigt		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2023		<i>M</i>		gilt für Güterwagen
6.8.3	3	Wagen mit sonstigen Komponenten Elektrische Bauteile Kabel / Stecker - Abgerissen oder beschädigt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2023		<i>Abhilfe + M</i>		gilt für Güterwagen
<b>7</b>		<b>Ladungen und Ladeeinheiten</b>		
7.1.1	5	Ladung sichtbar unzulässig verschoben, *Verzerrung gerissen *steht nicht in den Keilen *nicht mehr mittig		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
7.1.10	5	Ladegutverlust (ohne Kesselwagen / Tankcontainer) wenn woanders nicht erwähnt (siehe auch Codes: 6.1.4.2, 6.1.5.2, 6.1.6.4, 6.1.6.6, 6.3.1.2, 6.4.1.4, 6.4.2.2 und 7.5.5.3)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2021		<i>Abhilfe, wenn nicht möglich, aussetzen</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
7.1.11	3	** Nicht entfernte Abfälle (z.B. Reste von Plomben, Resten von Folien, Reste von Vortransporten, usw. ), welche herunterfallen und die Tunnelentwässerung oder Dritte beeinträchtigen können.		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2023		<i>Abhilfe, wenn nicht möglich, aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
7.1.2	5	Lastverteilung ungleichmässig (3.3), Wagenkasten nicht horizontal *Pufferstand ungleichmässig (3.5) *Tragfederspiel ungleichmässig (3.5)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2021		<i>Aussetzen; nach Anhang 8, Punkt 3 verfahren</i>		gilt für Güterwagen
7.1.3	4	Verpackung, Ladungssicherung: Pakete, Bunde Ballen, Stapel fallen auseinander nicht richtig gebunden, verzurrt (1.5)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
7.1.4	4	Verpackung, Ladungssicherung: Zusammenbindung schmaler, zylindrischer Gegenstände unzureichend (1.5)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
7.1.5.1	5	Lademass unzulässig überschritten (4.1)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
7.1.5.2	5	Lademassüberschreitung nicht gekennzeichnet *Muster U fehlt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
7.1.6	5	Freizuhaltende Räume nicht eingehalten *Ladung überragt Kopfstück (4.2)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
7.1.7.1	5	Höchste Lastgrenze überschritten (3.2) visuelles Merkmal, *Pufferstand ungleichmässig *Tragfederspiel zu gering		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen; nach Anhang 8 Punkt 2 verfahren</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
7.1.7.2	5	Höchste Lastgrenze überschritten (3.2), Feststellung durch 1) abweichende Sendungsdaten von angeschriebener Lastgrenze 2) Messeinrichtungen, Diagnosegeräte		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen; nach Anhang 8 Punkt 2 verfahren</i>		gilt für Güterwagen
7.1.8	5	Horizontale und vertikale Mindestabstände (Freiräume) zwischen Ladungen oder zwischen Ladung und Schutzwagen nicht eingehalten (4.3)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
7.1.9	4	Wagendecken, Netze: Unzureichend, fehlerhaft oder mit von den Verloaderichtlinien abweichenden Bindemitteln befestigt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2018		<i>Abhilfe, wenn nicht möglich aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
7.2.1	5	Ladung, die die Wagenwände oder -borde überragt nicht ausreichend gesichert (5.4.1) ** auch wenn sich Teile der Ladung lösen können (z.B. die Ladung von ATCS-Containern)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
7.2.2	4	Ladungen, die an den Wänden, Borden oder Türen anliegen, beanspruchen diese erkennbar so, dass sie beschädigt werden, ihre Funktionfähigkeit einschränkt oder eine Betriebsgefahr entsteht (2.3) ** auch bei Ladeeinheiten deren Seitenwand unten von weniger als zwei Haltepunkten (Scharnieren) gehalten wird		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
7.2.3.1	5	Ladung wird von den Rungen nicht ausreichend gesichert (2.5 and 5.4.1)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
7.2.3.2	5	Erforderliche Bindungen zwischen gegenüberliegenden Rungen fehlen (2.5)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
<b>7.2.3.3</b> 01.01.2014	5	Ladung verformt die Rungen unzulässig (2.5) <i>Aussetzen</i>		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b> gilt für Güterwagen
<b>7.2.3.4</b> 01.01.2014	4	Schwere Ladungen und solche, die bei Längsverschiebung die Seitenrungen beschädigen können, liegt an Rungen an (2.5) <i>Aussetzen</i>		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b> gilt für Güterwagen
<b>7.2.4</b> 01.01.2014	5	Sicherungsmittel, die mit Nägeln befestigt werden ungeeignet (5.4.3) 1) unzureichend 2) unwirksam 3) falsch am Wagenboden befestigt <i>Aussetzen</i>		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b> gilt für Güterwagen
<b>7.2.5.1</b> 01.01.2014	5	Sicherungsmittel zum Fest- oder Niederbinden: aus ungeeignetem oder nicht zugelassenem Material <i>Aussetzen</i>		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b> gilt für Güterwagen
<b>7.2.5.2</b> 01.01.2014	5	Sicherungsmittel zum Fest- oder Niederbinden: nicht richtig oder nicht ausreichend befestigt <i>Abhilfe; wenn nicht möglich aussetzen</i>		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b> gilt für Güterwagen
<b>7.2.5.3</b> 01.01.2014	4	Sicherungsmittel zum Fest- oder Niederbinden: gelockert/ Bindungen lose <i>Abhilfe; wenn nicht möglich aussetzen</i>		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b> gilt für Güterwagen
<b>7.2.6.1</b> 01.01.2014	5	Unter- oder Zwischenlagen, Streben, Sattelgestell, Bindemittel ungeeignet (5.5.5, 5.6.2, 5.8.1) 1)beschädigt, 2)falsch ausgewählt, 3)unzureichend, 4)falsch angeordnet, 5)gelockert <i>Aussetzen</i>		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b> gilt für Güterwagen
<b>7.2.6.2</b> 01.01.2014	3	Unter- oder Zwischenlagen, Streben, Sattelgestell, Bindemittel, Ladehilfsmittel oder Bindemittel nicht entfernt nur bei Gefährdung der Sicherheit <i>Abhilfe</i>		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b> gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
<b>7.2.7</b>	5	Laderückstände: Sicherheitsrelevante, lose Ladegutrückstände nicht entfernt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Entfernen, wenn nicht möglich aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>7.3.1</b>	5	Standsicherheit der Ladegüter nicht gegeben, falsch gesichert (5.1)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>7.3.2</b>	5	Güter, die durch den Fahrtwind hochgerissen werden können: Abdeckung fehlt, nicht ausreichend (5.2.1, 5.3.2)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>7.3.3.1</b>	5	Güter, die durch Fahrerschütterungen herabfallen können: Abstand Ladegut/oberes Ende der Wagenwände unzureichend (5.2.2) *Ladung überragt Obergurt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>7.3.3.2</b>	5	Güter, die durch Fahrerschütterungen oder Stöße herabfallen können: Schüttkegel zu hoch (5.3.1)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>7.3.4</b>	5	Gestapelte Ladegüter: falsch gestapelt (5.8) 1)ungleichmässig verteilt, 2)zu hoch, 3)unzulässig gesattelt, 4)unzureichend zusammengefasst, 5)bei Wankmöglichkeit Abstand zum Lademaß zu gering, 6)zylindrische Ladegüter nicht ausreichend gesichert		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>7.3.5.1</b>	3	Ladegüter mit ungenügender Auflagefläche, die den Wagenboden beschädigen können: Erforderliche Unterlagen nicht vorhanden (2.2) *Wagenboden beschädigt		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b>
01.01.2014		<i>Msuter K</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
<b>7.3.5.2</b>	5	Einzellasten auf Flachwagen: Zu schwer für Auflage (3.4) 1) falsche Auflageart 2) Unterlage zu schmal 3) grosse Durchbiegung des Wagenkastens		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2021		<i>Aussetzen; nach Anhang 8 Punkt 3 verfahren</i>		gilt für Güterwagen
<b>7.3.6</b>	5	Ladegüter, die umkippen können: nicht gegen Umkippen gesichert (5.7)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>7.3.7</b>	5	Schräg verladene Güter: nicht zuverlässig abgestützt (5.7)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>7.3.8</b>	5	Ladegüter, die rollen können: in Rollrichtung unzureichend gesichert (5.6.1, 5.6.2)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>7.3.9.1</b>	4	Ladegüter, die in Wagenlängsrichtung gleiten können: lagern nicht auf geeigneten 1)Unterlagen 2)Gleithölzern 3)Gleitschlitten		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>7.3.9.2</b>	5	Ladegüter, die in Wagenlängsrichtung gleiten können: seitliche Führung nicht vorhanden oder unzureichend mit Gefahr der Überschreitung des Lademasses oder des Radlastverhältnisses (5.5)  ** Bei Verlad von Ladeeinheiten auf Flachwagen: Beanstandung, wenn seitliche Führung durch Führungshölzer nicht gegeben		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>7.3.9.3</b>	3	Ladegüter, die in Wagenlängsrichtung gleiten können: erforderliche Freiräume nicht vorhanden (5.5.2)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
<b>7.3.9.4</b>	4	Ladegüter, die in Wagenlängsrichtung gleiten können: erforderliche Gleitwege nicht begrenzt (5.5.3)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>7.4.1</b>	5	Fahrzeuge und Geräte auf Rädern oder Raupen/Ketten: nicht geeignete Keile, Bindemittel (5.6.3)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Abhilfe; wenn nicht möglich aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>7.4.2.1</b>	3	Bewegliche Teile der Fahrzeuge u. Geräte nicht ordnungsgemäss festgelegt, ohne Gefahr der Lademassüberschreitung		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Abhilfe; wenn nicht möglich aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>7.4.2.2</b>	5	Bewegliche Teile der Fahrzeuge u. Geräte nicht ordnungsgemäss festgelegt, mit Gefahr der Lademassüberschreitung		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>7.4.3</b>	5	Ladung auf mehreren Wagen: unzulässig verladen/gesichert (5.9)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>7.5.1</b>	4	Stützbein-Zusatzsicherung nicht wirksam, fehlt, schadhaft ** auch nicht wirksame Hauptsicherung		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Mit Draht sichern; wenn nicht möglich aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>7.5.2.1</b>	5	Stirntüren der ILE nicht geschlossen oder unvollständig gesichert - Tür nicht geschlossen		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2019		<i>Schließen und sichern, wenn nicht möglich, aussetzen</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
7.5.2.2	4	Stirntüren der ILU nicht geschlossen oder unvollständig gesichert - Tür unvollständig gesichert (ausser bei gegeneinander geladenen ILU) wenn: <ul style="list-style-type: none"><li>• Nocken oben nicht im Eingriff oder</li><li>• Nocken unten nicht im Eingriff oder</li><li>• Verriegelungshebel horizontal nicht im Eingriff</li></ul>		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2019		<i>Abhilfe, wenn nicht möglich aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
7.5.3	5	Unterer Eckbeschlag beschädigt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
7.5.4	5	Seitenwand, Wandverkleidung: beschädigt, ungenügend gesichert, instabil *Scharniere, Bolzen beschädigt, gebrochen, fehlen *Wandbrett fehlt, gebrochen, gesplittert oder klafft auseinander; Wandverkleidung durchlöchert, gebrochen		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
7.5.5.1	3	Plane: Risse, Löcher ≤ 30 mm		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Abhilfe</i>		gilt für Güterwagen
7.5.5.2	5	Plane: Risse, Löcher > 30 mm		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
7.5.5.3	4	Plane: Gefahr von Nässeschäden am Ladegut oder des Ladegutverlustes		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Abhilfe, wenn nicht möglich: aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
7.5.6	5	ILU: Plane, Wände: 1) Verriegelung, Verzerrung nicht ausreichend 2) Planen Spannstange / Verriegelung beschädigt, unzureichend im Eingriff ** Beanstandung bei 1) LE, mit Gurten verschlossen (max. 2 Gurten je Seite lose; nicht die erste / letzte, nicht nebeneinander); 2) LE mit Oesen verschlossen (max. 4 Oesen längsseitig, max. 2 Oesen stirnseitig nicht eingeschlaucht / fehlen)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2018		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
<b>7.5.7</b>	5	ILU: Rahmen / tragende Teile - gerissen - gebrochen		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>7.6.1.1</b>	4	Tank ILE, Tanksattel: Riss grösser als 1/4 des Querschnitts		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>7.6.1.2</b>	4	Tank ILE, Tanksattel: Riss in den Schweissnähten		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>7.6.2.1</b>	5	Tank ILE, Tank: Undicht, Leckstellen, Ladegutaustritt * Geruch * Frische, anhaftende Ladegutreste		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2021		<i>Abdichten lassen; bei RID: durch fachkundiges Personal reinigen lassen; wenn nicht möglich: aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>7.6.2.2</b>	4	Tank ILE, Tank: scharfkantig verbeult ohne Ladegutaustritt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015		<i>Abhilfe</i>		gilt für Güterwagen
<b>7.6.3.1</b>	4	Tank ILE, Tankausrüstung: Tankverkleidung, Sonnendach, Isolierung schadhaft		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015		<i>Abhilfe</i>		gilt für Güterwagen
<b>7.6.3.2</b>	5	Tank ILE, Tankausrüstung: Tankverkleidung, Sonnendach, Isolierung lose		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>7.6.4.1</b>	5	Tank ILE, Armaturen, Füll- und Entleerungseinrichtungen unten: Ladegutaustritt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015		<i>Abhilfe, wenn nicht möglich aussetzen</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
<b>7.6.4.10</b>	3	Tank ILE, Armaturen, Füll- und Entleerungseinrichtungen unten: Stellungsanzeige des Bodenventils nicht beidseitig "geschlossen", leere ILE nicht RID-Gut		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015		<i>Bodenventil schließen, wenn nicht möglich, aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>7.6.4.11</b>	5	Tank ILE, Armaturen, Füll- und Entleerungseinrichtungen unten: Notbetätigungsschraube des Bodenventils ist eingedreht (im Tank eingebautes Ventil ist offen)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2017		<i>aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>7.6.4.12</b>	5	Tank ILE, Armaturen, Füll- und Entleerungseinrichtungen unten: Absperreinrichtung offen		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015		<i>Abhilfe, wenn nicht möglich; aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>7.6.4.13</b>	4	Tank ILE, Armaturen, Füll- und Entleerungseinrichtungen unten: erkennbare Sicherungen nicht wirksam		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015		<i>Abhilfe, wenn nicht möglich aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>7.6.4.2</b>	4	Tank ILE, Armaturen, Füll- und Entleerungseinrichtungen unten: Ventile oder Auslaufrohre schadhaf		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>7.6.4.3</b>	4	Tank ILE, Armaturen, Füll- und Entleerungseinrichtungen unten: Verschlusskappe muss dicht verschlossen sein und darf nicht fehlen - RID-Gut #) #) Hinweis: Gefahrzettel beachten		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015		<i>Abhilfe, wenn nicht möglich aussetzen</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
7.6.4.4	3	Tank ILE, Armaturen, Füll- und Entleerungseinrichtungen unten: Verschlusskappe muss dicht verschlossen sein und darf nicht fehlen - nicht RID-Gut		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015		<i>Abhilfe, wenn nicht möglich aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
7.6.4.5	4	Tank ILE, Armaturen, Füll- und Entleerungseinrichtungen unten: - Blindflansch fehlt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
7.6.4.6	4	Tank ILE, Armaturen, Füll- und Entleerungseinrichtungen unten: Befestigungsschrauben Blindflasch oder lose - eine oder mehrere Befestigungsschrauben fehlen oder lose - RID-Gut #) #) Hinweis: Gefahrzettel beachten		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2017		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
7.6.4.7	3	Tank ILE, Armaturen, Füll- und Entleerungseinrichtungen unten: Befestigungsschrauben Blindflasch - eine Befestigungsschraube fehlt oder lose - nicht RID-Gut		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2017		<i>Abhilfe, wenn nicht möglich aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
7.6.4.8	4	Tank ILE, Armaturen, Füll- und Entleerungseinrichtungen unten: Befestigungsschrauben Blindflasch - mehrere Befestigungsschrauben fehlen oder lose - nicht RID-Gut		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2017		<i>Abhilfe, wenn nicht möglich aussetzen</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
<b>7.6.4.9</b>	5	Tank ILE, Armaturen, Füll- und Entleerungseinrichtungen unten: Stellungsanzeige des Bodenventils nicht beidseitig "geschlossen" - beladene ILE, sowie leere, ungereinigte ILE, RID-Gut #) #) Hinweis: Gefahrzettel beachten		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015		<i>Bodenventil schließen, wenn nicht möglich, aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>7.6.5.1</b>	5	Tank ILE, Armaturen, Füll- und Entleerungseinrichtungen oben: Ladegut-/Gasaustritt (betrifft nicht die Belüftungseinrichtungen) *Geruch *frische, anhaftende Ladegutreste		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>7.6.5.2</b>	5	Tank ILE, Armaturen, Füll- und Entleerungseinrichtungen oben: Domdeckel nicht geschlossen, fehlt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015		<i>Schließen lassen, wenn nicht möglich; aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>7.6.5.3</b>	4	Tank ILE, Armaturen, Füll- und Entleerungseinrichtungen oben: sonstige obere Armaturen nicht geschlossen ** auch unwirksame Sicherung der Domdeckelabdeckung		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015		<i>Schließen lassen, wenn nicht möglich; aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>7.7.1</b>	5	ILE für Tragwagen zu schwer		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>7.7.2</b>	5	Nicht alle Eckbeschläge im Eingriff mit den Aufsetzapfen		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>7.7.4</b>	5	Sattelanhänger: Luftfeder nicht entlüftet		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Entlüften, wenn nicht möglich: aussetzen</i>		gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
7.7.5	3	Sattelaufleger: - beweglicher Unterfahrschutz nicht hochgeklappt / eingeschoben, auch ohne Berührung des Tragwagens – auf Taschenwagen ohne Kompatibilitätscodes – auf Taschenwagen gekennzeichnet mit einem der Kompatibilitätscodes: a, b, c oder d		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020		<i>Abhilfe (hochklappen/ einschieben und sichern)</i>		gilt für Güterwagen
7.7.6	4	Sattelanhänger mit P-Kodifizierung: Teile des Sattelanhängers berühren den Tragwagen (außer Rädern und Sattelplatte)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Abhilfe; wenn nicht möglich: aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
7.7.7	4	Sattelanhänger mit N- Kodifizierung verladen auf Tragwagen mit Wagenbestimmungscode N (Novatrans Technik): Teile des Sattelanhängers berühren den Tragwagen (außer Räder, Gleitkufen und Langträger im Bereich der vorgesehenen Unterstützung)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Abhilfe; wenn nicht möglich: aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
7.7.8	4	Falsche Radvorlegerstellung		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Abhilfe; wenn nicht möglich: aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
7.7.9	5	Ladung in der LE verschoben *Plane beult aus		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
7.8.1	5	Gültige Kodifizierung der ILE fehlt oder ist nicht lesbar ** Bei nachweislich falscher Kodifizierung s. Code 7.1.5.1		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
7.8.1.1	3	** Kennzeichnung der Kodifizierung der ILE entspricht nicht den Verladevorschriften		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b>
01.01.2014				gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
<b>7.8.2</b>	5	ILE für Tragwagen nicht zugelassen ** Stellung Sattelhöhe nicht der ILE entspricht		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2017		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>7.8.3</b>	4	CSC-Kennzeichnung an Ladeeinheit nicht vorhanden *an ILE mit oberen Eckbeschlägen		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>7.8.4</b>	4	Strom-Warnzeichen fehlt *an ILE mit Leitern		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014		<i>Aussetzen</i>		gilt für Güterwagen
<b>10</b>	<b>Verschiedene Fehler</b>			
<b>10.1</b>	3	Technische Fehler, welche keinem anderen Fehlercode zugeordnet werden können, siehe Bemerkungen		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2014				gilt für Güterwagen
<b>10.2</b>	4	Technische Fehler, welche keinem anderen Fehlercode zugeordnet werden können, siehe Bemerkungen		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b>
01.01.2014				gilt für Güterwagen
<b>10.3</b>	5	Technische Fehler, welche keinem anderen Fehlercode zugeordnet werden können, siehe Bemerkungen		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für Güterwagen
<b>10.4</b>	3	Sendung entspricht nicht den Verladerichtlinien UIC (siehe Bemerkungen)		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2015				gilt für Güterwagen
<b>10.5</b>	4	Sendung entspricht nicht den Verladerichtlinien UIC (siehe Bemerkungen)		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b>
01.01.2015				gilt für Güterwagen
<b>10.6</b>	5	Sendung entspricht nicht den Verladerichtlinien UIC (siehe Bemerkungen)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015				gilt für Güterwagen

**Fehlerkatalog Reisezugwagen****11 Laufwerk**

**11.1.1** 5 Radreifen - aufgezogen: Dicke des Radreifens ist kleiner als 35 mm **L) Beheben vor Weiterfahrt**

01.01.2020

gilt für Reisezugwagen und  
Triebzüge / -wagen

**11.1.2** 5 Radreifen - div. Defekte  
- gebrochen  
- Längs- oder Querrisse **L) Beheben vor Weiterfahrt**

01.01.2014

gilt für Reisezugwagen und  
Triebzüge / -wagen

**11.1.3** 5 Radreifen - lose  
1) Nichtübereinstimmung der Kontrollmarken; 2)  
unreiner Klang; 3) lockerer Sitz des Sprengringes  
- Rostaustritt auf mehr als 1/3 des Umfanges zwischen  
Radreifen und Radfelgen  
- Spannbildung zwischen Radsatz und Radreifen **L) Beheben vor Weiterfahrt**

01.01.2014

gilt für Reisezugwagen und  
Triebzüge / -wagen

**11.1.4** 4 Radreifen - Kontrollmarke (RIC)  
- nicht vorhanden  
- nicht eindeutig erkennbar **M) Meldung an EVU / zu  
untersuchen**

01.01.2020

gilt für Reisezugwagen und  
Triebzüge / -wagen

**11.1.5** 5 Radreifen: Schaden am Sprengring  
1) gerissen  
2) gebrochen  
3) lose  
4) verformt  
5) Verschlusskeil fehlt **L) Beheben vor Weiterfahrt**

01.01.2020

gilt für Reisezugwagen und  
Triebzüge / -wagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
11.2.1	4	Vollrad - Verschleissrille nicht mehr vollständig sichtbar		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2014				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
11.2.2	5	Vollrad - thermische Überbeanspruchung: 1) neuer Farbabbbrand an der Radkranzverbindung ab $\geq$ 50 mm; 2) angeschmolzene Bremssohlen		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
11.3.1	4	Radreifen / Vollrad - Breite < 133 mm oder > 140 mm (einschliesslich Überwälzung) 150 mm bei Triebfahrzeugen und Triebräder bei Triebzügen		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
11.3.2.1	4	Die Lauffläche des Rades eines Fahrzeugs stellenweise eingedrückt oder weist Flachstellen mit einer Länge von mehr als 60 mm auf		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
11.3.2.2	4	Die Lauffläche des Rades eines Fahrzeugs mit einer zulässigen Geschwindigkeit von > 160 km/h) weist Flachstellen mit einer Länge von mehr als 30 mm bis max. 60 mm auf		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020			<i>Geschwindigkeit reduzieren an max. 160 km/h; wenn nicht möglich: Aussetzen</i>	gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
11.3.2.3	4	Radreifen / Vollrad - Materialauftragung auf der Lauffläche eines Rades $\geq$ 60 mm Länge oder $\geq$ 1 mm Höhe		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
11.3.3	5	Radreifen / Vollrad - Ausbröckelungen, Löcher, Ablätterungen, Abschieferungen der Lauffläche eines Rades $\geq 60$ mm		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
11.3.4	3	Radreifen / Vollrad - Risse am Übergang der Lauffläche auf die Stirnfläche		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
11.3.4.1	4	Rad - Hohllauf $> 2.2$ mm		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2014				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
11.3.8.1	4	Rillen-, Mulden-, Hohllaufbildung auf der Lauffläche des Rades: - Rillen, scharfkantig mit $< 1$ mm Tiefe (Rillen treten umlaufend über den Radumfang auf und können die gesamte Laufflächenbreite betreffen und kennzeichnen sich durch scharfkantige Übergänge.)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2021				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
11.3.8.2	5	Rillen-, Mulden-, Hohllaufbildung auf der Lauffläche des Rades: - Rillen (scharfkantig) $\geq 1$ mm Tiefe (Rillen treten umlaufend über den Radumfang auf und können die gesamte Laufflächenbreite betreffen und kennzeichnen sich durch scharfkantige Übergänge.)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2021				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
11.4.1	5	Rad - Spurkranzhöhe (Sh) $> 36$ mm		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
11.4.2	5	Rad - Spurkranzdicke (Sd) - Rad- $\varnothing \geq 840$ mm Sd < 22 mm - Rad- $\varnothing \leq 840$ mm $\geq 760$ mm Sd < 25 mm - Rad- $\varnothing < 760$ mm Sd < 27,5 mm oder abgenutzter Spurkranz		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
11.4.3	5	Rad - Abnützung Führungsfläche Spurkranz: qR < 6.5 mm		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
11.4.4	5	Rad: Überwälzung oder Absatz an der Führungsfläche; im Bereich bis 2 mm unterhalb seiner grössten Höhe des Spurkranzes		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
11.5.1	5	Radscheibe / Radnabe - Riss oder Bruch		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
11.5.2	5	Radscheibe / Radnabe - Schweissnaht (durch Schweissen ausgebessert)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
11.6.1	5	Radsatzwelle - div. Defekte - gerissen - durch Schweissen ausgebesserter Schaden - scharfe Kante - Einschleifstellen > 1 mm Tiefe		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
11.6.2	4	Radsatzwelle - ein auf Radsatzwelle schleifendes Teil		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020			<i>gemäss 11.6.1 prüfen; hochbinden + K/R1 (Bremse ausschalten, wenn nicht möglich aussetzen)</i>	gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen

**Code****Klasse****Beschreibung***Blauer Text: Zitate AVV***Massnahme**

---

<b>11.7.1</b>	5	Radsatz - Innen- und Aussenmasse; Wenn der Abstand „E“ der inneren Stirnflächen folgende Grenzmasse nicht einhält: 1) Rad $\varnothing \geq 840$ mm: $1357 \text{ mm} \leq E \leq 1363$ mm; 2) Rad $\varnothing < 840$ mm: $> 760$ mm: $1358 \text{ mm} \leq E \leq 1363$ mm; 3) Rad $\varnothing \leq 760$ mm: $1359 \text{ mm} \leq E \leq 1363$ mm In allen Fällen: 1) Emax - Emin $> 2$ mm; 2) Entgleisungsspuren; 3) Verschiebungsspuren des Rades auf der Radsatzwelle; 4) Bei Vollrädern Erhitzung in der Verbindungszone "l" zwischen Radscheibe und Felgenkranz	<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
---------------	---	---	-----------------------------------

01.01.2014

gilt für Reisezugwagen und  
Triebzüge / -wagen

---

<b>11.8.1</b>	4	Radsatzlager – Schmiermittelverlust - Fett-, Ölsuren am Lagergehäuse im Bereich des Lagerdeckels	<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
---------------	---	---	---

01.01.2020

gilt für Reisezugwagen und  
Triebzüge / -wagen

---

<b>11.8.2</b>	4	Radsatzlagergehäuse - div. Defekte - Deckel fehlt - Verschraubung fehlt / lose / gebrochen - Riss	<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
---------------	---	--	-----------------------------------

01.01.2020

gilt für Reisezugwagen und  
Triebzüge / -wagen

---

<b>11.8.3</b>	5	Radsatzlager - heiss - Die Temperatur ist so hoch, dass man das Radsatzlagergehäuse nicht mehr mit dem Handrücken berühren kann - Oxidationsspuren - Veränderung der Anstrichfarbe	<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
---------------	---	---	-----------------------------------

01.01.2014

gilt für Reisezugwagen und  
Triebzüge / -wagen

---

<b>11.9.1</b>	3	Unruhiger Wagenlauf; ungewöhnliches Geräusch während der Fahrt	<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
---------------	---	--	---

01.01.2014

gilt für Reisezugwagen und  
Triebzüge / -wagen

---

## 12 Federung / Dämpfung



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
12.1.1	5	Tragfederblätter - gebrochen - mehr als 10 mm im Bund verschoben - Tragfederbundkeil fehlt oder lose		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen
12.1.2	5	Schraubenfeder gebrochen		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
12.2.1	3	Federtöpfe, Stoss-, Quer- oder Schlingerdämpfer - div. Defekte - Ölverlust - frische Reibspuren auf dem Gehäuse		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2014		<i>Die Dämpferhülsen müssen mindestens 50% Nässe Spuren aufweisen</i>		gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
12.2.2	4	Stoss-, Quer- oder Schlingerdämpfer - Verschraubung / Verkabelung - fehlt - lose - gebrochen weniger als 50 % der Verschraubung gebrochen/ fehlend		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2021				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
12.2.2.1	4	Stoss-, Quer- oder Schlingerdämpfer - Verschraubung / Verkabelung - fehlt - lose - gebrochen mehr als 50 % der Verschraubung gebrochen/ fehlend		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2021		<i>aussetzen</i>		gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
12.3	3	Luftfederung - nicht funktionstüchtig		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
12.3.1	4	Luftfeder - Luftbalg weist Blasen auf oder ist beschädigt		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>  gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
01.01.2020				
12.3.1.2	4	Luftfeder - Beschädigung der Niveauregulierung - Überfüllt, hängt in der Abhebesicherung		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>  gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
01.01.2020				
<b>13</b>	<b>Bremse</b>			
13.1.1	5	Bremsgestänge - herunterhängender oder gebrochener Teil des Bremsgestänges		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>  gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
01.01.2020		<i>Entfernen oder Hochbinden, überprüfen gemäss 11.6.1</i>		
13.1.2	4	Fangeinrichtung unwirksam		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>  gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
01.01.2014				
13.1.3	4	Kupplungshahn (Speise- oder Hauptluftleitung) - nicht arretiert (Endstellung) - undicht - Griff abgebrochen		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>  gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
01.01.2020				
13.1.4	3	Bremsabsperrhahn oder Umstelleinrichtungen nicht gangbar		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>  gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
01.01.2020				



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
13.2.1	3	Bremssohle / Bremsbeläge 1) fehlt; 2) gebrochen; 3) seitlich überlaufen (nur für Bremssohle relevant); 4) Ausbröckelung > 1/4 der Sohlenlänge; 5) durchgerissen, auch wenn noch durch Metalleinlage gehalten; 6) Dicke < 10 mm (Grauguss/Verbundstoff) 7) Dicke < 5 mm (Bremsbeläge)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020		<i>K &amp; R1</i>		gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
13.2.2.1	5	Scheibenbremse, Brems Scheibe: - erkennbar lose oder defekt - Verschleissrille oder -kante ist nicht mehr vollständig sichtbar (max. Abnutzung) - Hohllauf der Brems Scheibe > 3.5 mm - durchgehender Riss - wirkungslose Scheibenbremse		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
13.2.2.2	3	Scheibenbremse, Brems Scheibe: - nicht zulässige Risse > 1/2 (gemäss Skizze)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2016		<i>K &amp; R1</i>		gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
13.3.1	5	Speise- oder Hauptluftleitung: - starker Luftverlust oder/und unbenutzbar		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
13.3.2	3	Luftverlust - Luftabsperrhahn, Luftleitungen oder Apparate undicht		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
13.3.2.2	3	Bremskupplung oder Speiseleitung hängt herunter		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2023				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
<b>13.3.3</b>	3	Bremsanzeige - Glas defekt - Stellung nicht sichtbar		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2014				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
<b>13.4.1</b>	3	Magnetschienenbremse senkt oder magnetisiert sich nicht		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2014				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
<b>13.4.2</b>	4	Magnetschienenbremse - hebt sich nicht - mechanisch defekt (Schleifschuhe / Halterung)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
<b>13.5.1</b>	3	Feststellbremse nicht benutzbar		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
<b>14</b>	<b>Wagenuntergestell</b>			
<b>14.1.1</b>	5	Drehgestellrahmen (Langträger, Kopfstücke, Schwingpendel, Wiegeträger oder ihren Schweissnähten): - Risse oder Verformungen		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
<b>14.1.10</b>	3	Abhebesicherung - unwirksam		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
<b>14.1.11</b>	4	Antriebsvorrichtung - div. Defekte - mechanische Befestigung lose / fehlt - Ölverlust		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2014				gilt für Triebzüge / Triebwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
14.1.12	5	Fahrmotor - Aufhängung beschädigt - Abstützung beschädigt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für Triebzüge / Triebwagen
14.1.13	3	Spurkranzschmierung - beschädigt - undicht - Einstellung Sprühbereich nicht korrekt		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2014				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
14.1.14	5	Zugsicherungssupport - lose - gerissen		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
14.1.15	4	Zugsicherungselemente - elektrischer Anschluss abgerissen - Element beschädigt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
14.1.16	5	Kardantrieb - mechanisches Teil beschädigt - Ölverlust		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für Triebzüge / Triebwagen
14.1.17	4	Achsgeber - mechanische Beschädigungen an den Gebern / Geberkabeln des Drehgestelles (z.B. V-Messer usw.) - lose - gerissen		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2014				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
<b>14.1.18</b>	4	Wankstabilisator - Beschädigungen am Lager - Wankstützenkralle lose / fehlt - Torsionsstange gebrochen oder mechanisch beschädigt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
<b>14.1.19</b>	4	Cursator - Ölverlust - Befestigung lose / fehlt - Druckanzeige nicht im grünen Bereich betrifft nur EW IV		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2014				gilt für Reisezugwagen
<b>14.1.2</b>	5	Dreh- und Untergestell - Verbindung - schadhaft - Verbindungs- und Befestigungselemente gebrochen, fehlen oder wirkungslos - Sicherungselemente fehlen		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
<b>14.1.21</b>	4	Navigator - Beschädigungen - Verformt - Lager defekt - Befestigung lose / fehlt betrifft nur ICN		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für Triebzüge / Triebwagen
<b>14.1.21.1</b>	4	Wankkompensation - beschädigt - lose - Ölverlust		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020				gilt für Triebzüge / Triebwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
14.1.22	3	Sicherungs- oder Markierungselemente (z.B. Draht-, Schrauben-, Blechsicherungen) - fehlen - ausgeschlagen - verschoben - wirkungslos		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2014				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
14.1.3	5	Drehgestell - div. Defekte - verformt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
14.1.3.1	4	Neue Reibungsspuren des Rades am Drehgestell- oder Fahrzeugkasten, frische Spuren des Aufsitzens aufgrund eingeklemmter Fremdkörper		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
14.1.3.2	5	Neue Reibungsspuren des Rades am Drehgestell- oder Fahrzeugkasten, frische Spuren des Aufsitzens		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
14.1.4	5	Wiegenquerträger oder Wiegependel - Schleif- oder Anschlagspuren - beschädigt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
14.1.5	4	Lemniskaten - Lenker, Joch oder Lager - beschädigt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
14.1.6	5	Radsatzlenker: Mechanische Verbindung zu den Radsätzen - lose, verformt, gebrochen oder beschädigt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
<b>14.1.7</b>	3	Achslenker - Gummilager - beschädigt		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2014				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
<b>14.1.8</b>	5	Federträger hängt im Fangbügel		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
<b>14.1.8.1</b>	5	Fangeinrichtung für Wiege- oder Federträger fehlt oder defekt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
<b>14.1.9</b>	5	Rollen/Queranschlag zur Begrenzung des seitlichen Spiels oder seitliche Anschläge des Wagenkastens fehlen oder sind stark beschädigt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
<b>14.1.9.1</b>	3	Anschlagrolle - Wagenkastenquerspiel  - beschädigt, gerissen, löst sich vom Trägerblech ab		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
<b>15</b>		<b>Zug- und Stosseinrichtung</b>		
<b>15.1.1</b>	5	Pufferhöhe - ausserhalb der Toleranz (min. 980 mm / max. 1065 mm)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
<b>15.1.2</b>	5	Befestigung der Pufferhülse - nicht sichergestellt * eine oder mehrere Schrauben fehlen oder sind lose		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
15.1.3	5	Pufferstössel - Befestigungsmittel fehlt - Befestigungsmittel beschädigt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
15.1.3.1	5	Pufferstössel, Funktion gefährdet: - eine oder mehrere Verriefungen (sichtbare Führungsfläche) > 1 mm Tiefe, scharfkantig und Länge > 15 mm		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
15.1.4	5	Pufferspiel - Puffer lässt sich mehr als 15 mm von Hand eindrücken (auch nur ein Puffer) - Schwerspannstift verschoben, gebrochen oder fehlt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
15.1.5	5	Hilfspuffer - Crashelemente beschädigt - Anzeigeelement hat angesprochen - Teile des Crashelementes lose - Deformation am Crashelement		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für Triebzüge / Triebwagen
15.1.6	3	Fehlende Schmierung der Pufferhülse und/oder des Puffertellers		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen
15.1.7	5	Puffertypen - ungleiche Puffer montiert		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
15.2.1	5	Pufferhülsen / Stössel - Risse mehr als 1/4 des Umfangs		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
15.2.2	5	Pufferteller - Verschraubungen - Nieten oder Schrauben mehr als 1/3 lose / fehlen - Verdrehung eines Puffertellers		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
15.2.3	5	Kunststoffverschleissplatte - Verschraubungen - defekt - mehr als 1/3 lose / fehlen		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
15.3.1	5	Zughaken / Zugfederapparat / Schraubenkupplung - gebrochen - gerissen - unbenutzbar - defekt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
15.3.2	5	Zughakenschaft / Zughakenführung - abgenützt (Zughaken kann sich drehen) - lose		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
15.3.2.1	4	Kuppelzustand des Zuges - Kupplung hängt durch - Puffer nicht anliegend (Pufferteller berühren sich nicht gegenseitig) - Luftleitung und Kabel nicht korrekt gekuppelt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
15.3.3	5	Automatische Kupplung - gebrochen - gerissen - unbenutzbar		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
15.3.6	5	Schrauben-, Brems- oder andere Kupplungen - Höhe über SOK weniger als 140 mm		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
15.3.7	5	Durchmesser des Kupplungsbolzens der Schraubenkupplung auf < 50 mm abgenutzt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
<b>16</b>		<b>Wagenkasten</b>		
16.1.1	5	Langträger, Zwischenträger, Kopfstücke, Querträger, Wagenkasten, Streben und Dach – div. Defekte - Risse - Schweissnähte weisen Risse auf - Verformungen - lose		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
16.1.2	4	Seitenklappe / Schürzenklappe / Dachklappe / Verkleidungsteil / Wagenlaufschild – div. Defekte - nicht geschlossen - nicht eingehängt - lose  weniger / gleich 50% der Verschlüsse sind offen		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
16.1.2.1	5	Seitenklappe / Schürzenklappe / Dachklappe / Verkleidungsteil / Wagenlaufschild – div. Defekte  - nicht geschlossen - nicht eingehängt - lose  mit Gefahr von Verlust und/oder Lichtraumprofilverletzung mehr als 50% der Verschlüsse sind offen		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
16.1.3	3	WC-Entsorgungseinrichtungen - Verschlusskappe - nicht gesichert		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>  gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
01.01.2020				
16.1.3.1	4	WC-Entsorgungseinrichtungen - Verschlusskappe - nicht geschlossen		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>  gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
01.01.2020				
16.2.1	4	Abdeckungen, Verkleidungen, Deckenklappen - im Fahrzeug innen - nicht geschlossen / nicht gesichert		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>  gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
01.01.2020				
16.2.2.1	4	Feuerlöscher - Revision abgelaufen - fehlt - benutzt		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>  gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
01.01.2020				
16.2.2.2	3	Feuerlöscher - nicht plombiert		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>  gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
01.01.2017				
16.2.3	3	Feuerlöscher - Piktogramm - fehlt - nicht lesbar - nicht am zutreffenden Ort		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>  gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
01.01.2014				
16.2.5	3	Notbremse nicht plombiert  bezieht sich nur auf den Internationalen Verkehr		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>  gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
01.01.2014				



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
<b>16.3.1</b>	5	Einstiegstür - blockiert nicht beim Aussenden des geschwindigkeitsbedingten Schliesssignal - mechanische Beschädigung der Türverriegelung - Einklemmschutz (Reversierung) unwirksam		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020		<i>aussetzen oder Türe abtrennen und verriegeln</i>		gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
<b>16.3.2</b>	3	Einstiegstür - Türgriff geht nicht in die Grundstellung zurück - Abdeckung Notentriegelung beschädigt (wo vorhanden) - Piktogramm Notausstieg und Fluchtwege fehlt		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
<b>16.3.2.1</b>	3	Einstiegstürantrieb und/oder Steuerung defekt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
<b>16.3.3</b>	5	Einstiegstritt / Schiebetritt / Klapptritt fährt nicht ein (mit Gefahr der Profilüberschreitung)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
<b>16.3.3.1</b>	3	einfahrbare/einklappbare Trittstufe wird nicht ausgefahren		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
<b>16.4.1</b>	5	Übergangstüren an Zugspitze und Zugende können nicht abgeschlossen werden		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
<b>16.4.1.1</b>	3	Übergangstüren an Wagen innerhalb des Zugverbandes können nicht abgeschlossen werden		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
16.5.1	4	Gepäcktor - schliesst nicht - verriegelt nicht		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
16.5.2	5	Gepäcktor - Halterung - defekt - ausgehängt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
16.6.1	4	Seitenfenster aussen - gebrochen - gesplittert wenn eine Gefährdung der Reisenden oder Passanten möglich ist		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
16.6.2	3	Seitenfenster - Notausstieg - Kennzeichnung der Sollbruchstelle (für Nothammer) fehlt oder nicht vorhanden		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
16.6.3	3	Notausstiegseinrichtung - nur bedingt gewährleistet - Nothammer fehlt - Ausgänge abgeschlossen, nicht mehr zugänglich nicht alle, aber mehr als 50% der Notausstiegseinrichtungen eines Wagens sind einsatzbereit		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
16.6.4	5	Notausstiegsfunktion - nicht gewährleistet - Nothammer fehlt - Ausgänge abgeschlossen, nicht mehr zugänglich weniger als 50% der Notausstiegseinrichtungen eines Wagens sind einsatzbereit		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
16.6.5	5	Frontscheibe - grossflächig gebrochen - grossflächig gesplittert		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
16.7.1	3	Übergangsbrücke wegen Beschädigung nicht gefahrlos verwendbar (an den Zugenden)		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
16.7.1.2	5	Übergangsbrücke wegen Beschädigung nicht gefahrlos verwendbar (im Zugverband)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
16.7.2	3	Betriebsnotwendige Anschriften auf dem Wagen fehlen, sind unlesbar oder unvollständig (auf einer Längsseite) - Wagennummer - Zeichen des Halters (VKM) - Eigengewicht - Anschrift Druckluftbremse		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
16.7.2.1	4	Betriebsnotwendige Anschriften auf dem Wagen fehlen, sind unlesbar oder unvollständig (auf beiden Längsseiten) - Wagennummer - Zeichen des Halters (VKM) - Eigengewicht - Anschrift Druckluftbremse		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020		<i>(behelfsmässig anschreiben)</i>		gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
<b>17 Elektrische und elektropneumatische Anlagen</b>				
17.1.1	4	Energieversorgung - Keine Energieversorgung/Batterieladung (Anzeigen am Schaltschrank) - Beleuchtung vollständig ausgefallen (inkl. Notbeleuchtung)		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
17.1.2	3	Eine Erdungseinrichtung unwirksam (nur aussenliegende Erdungslitzen)		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
17.1.3	5	Alle Erdungseinrichtungen unwirksam (nur aussenliegende Erdungslitzen)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
17.2.1	3	Steuer- / EP- / UIC Kabel - unbenutzbar - beschädigt		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
17.3.1	5	Zugsammelschiene/Hochspannungsleitung - Kupplungen, Steckdosen oder Kabel beschädigt (Stromschlaggefahr)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
17.4.1	3	Störungsmeldungen am Schaltschrank oder Diagnoseanzeigen ohne durchgeführte und dokumentierte Abhilfemassnahme		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
17.4.2	3	Störungsmeldung auf Schalttafel - Gleitschutzeinrichtung gestört		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2017				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
17.5.1	4	Verständliche Beschallung in das Fahrzeug nicht möglich (Vergewisserung beim Zug- oder Lokführer)		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
17.5.2	3	Sprechstelle nicht benutzbar		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
17.5.3	4	Kennzeichnung Stromwarnzeichen fehlt auf der Steckdose und/oder auf der Blinddose (ab 1000 V)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
<b>20</b>		<b>Verschiedene Fehler</b>		
20.1	3	Technische Fehler, welche keinem anderen Fehlercode zugeordnet werden können, siehe Bemerkungen.		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2014				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen
20.2	4	Technische Fehler, welche keinem anderen Fehlercode zugeordnet werden können, siehe Bemerkungen.		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b>
01.01.2014				gilt für Reisezugwagen und Triebzüge / -wagen



Code

Klasse

Beschreibung

*Blauer Text: Zitate AVV*

Massnahme

---

20.3

5

Technische Fehler, welche keinem anderen Fehlercode zugeordnet werden können, siehe Bemerkungen.

**L) Beheben vor Weiterfahrt**

01.01.2014

gilt für Reisezugwagen und  
Triebzüge / -wagen

---

**Fehlerkatalog Gefahrgutwagen****21 Zulassung zur Beförderung**

**21.1** 5 Gefahrgut: Gut zur Beförderung nach RID/RSD nicht zugelassen **L) Beheben vor Weiterfahrt**

01.01.2014

gilt für Güterwagen

**21.2** 5 Gefahrgut: bezeichnete RID-Güter dürfen durch das betreffende EVU nicht befördert werden (fehlende Bewilligungen, Einschränkungen) **L) Beheben vor Weiterfahrt**

01.01.2014

gilt für Güterwagen

**22 Beförderungspapier**

**22.1** 5 Beförderungsdokumente Gefahrgut: Beförderungspapier nicht vorhanden (Dokumente müssen physisch oder elektronisch vorhanden sein) RID 5.4.0 **L) Beheben vor Weiterfahrt**

01.01.2014

gilt für Güterwagen

**22.10** 3 Beförderungsdokumente Gefahrgut: Eintrag "Ende der Haltezeit...(TT/MM/JJJ)" für Kesselwagen, ortsbewegliche Tanks und Tankcontainer mit tiefgekühlt verflüssigten Gasen fehlt. RID 5.4.1.2.2 d) **M) Meldung an EVU / zu untersuchen**

01.01.2021

gilt für Güterwagen

**22.11** 3 Beförderungsdokumente Gefahrgut: Übergangsbestimmungen gemäss RID 5.4.1.1.12 fehlen RID 5.4.1.1.12 **M) Meldung an EVU / zu untersuchen**

01.01.2014

gilt für Güterwagen

**22.12** 5 Beförderungsdokumente Gefahrgut: Anlagen fehlen: a) Genehmigung der zuständigen Behörde für bestimmte Stoffe und Gegenstände der Klassen 1, 4.1 und 5.2, b) Hinweise für die Beförderer (für Stoffe der Klasse 7) RID 5.4.1.2.1. c), d); RID 5.4.1.2.3.3; RID 5.4.1.2.5.2 **L) Beheben vor Weiterfahrt**

01.01.2014

gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
22.13	4	Beförderungsdokumente Gefahrgut: Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr fehlt oder falsch (Tank/lose Schüttung) RID 5.4.1.1.1		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2014				gilt für Güterwagen
22.14	3	Beförderungsdokumente Gefahrgut: Angabe der Anzahl und Beschreibung der Versandstücke fehlt oder falsch RID 5.4.1.1.1		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2014				gilt für Güterwagen
22.15	3	Beförderungsdokumente Gefahrgut: Die Reihenfolge der Angaben im Beförderungspapier entsprechen nicht dem RID RID 5.4.1.1.1		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2014				gilt für Güterwagen
22.16	3	Beförderungsdokumente Gefahrgut: Sprache im Beförderungspapier ist nicht F, D oder E. RID 5.4.1.4.1		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2014				gilt für Güterwagen
22.17	4	Beförderungsdokumente Gefahrgut: Angabe fehlt oder falsch z.B. „Leerer Kesselwagen, Letztes Ladegut“ oder alternativ „Leer, ungereinigt“ bzw. „Rückstände des zuletzt enthaltenen Stoffs“ RID 5.4.1.1.6		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2014				gilt für Güterwagen
22.18	5	Beförderungsdokumente Gefahrgut: Angaben im Beförderungspapier stimmen nicht mit der Transporteinheit überein RID 5.4.1.1.1		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für Güterwagen
22.19	3	Schriftliche Weisungen für den Gefahrguttransport nicht vorhanden RID 5.4.3		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2014				gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
22.2	3	Beförderungsdokumente Gefahrgut: Feld „RID“ nicht angekreuzt RID 5.4.1.1.1		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>  gilt für Güterwagen
01.01.2014				
22.20	3	Beförderungspapier RID vorhanden, jedoch nicht vollumfänglich konform - siehe Bemerkungen RID 5.4.1.1.1		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>  gilt für Güterwagen
01.01.2015				
22.3	3	Beförderungsdokumente Gefahrgut: Buchstaben „UN“ fehlen RID 5.4.1.1.1		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>  gilt für Güterwagen
01.01.2014				
22.4	5	Beförderungsdokumente Gefahrgut: UN-Nr. fehlt oder falsch RID 5.4.1.1.1		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>  gilt für Güterwagen
01.01.2014				
22.5	5	Beförderungsdokumente Gefahrgut: Offizielle Benennung des Gutes für die Beförderung fehlt oder inhaltlich falsch RID 5.4.1.1.1		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>  gilt für Güterwagen
01.01.2014				
22.6	4	Beförderungsdokumente Gefahrgut: Technische Benennung fehlt (für Stoffe mit Sondervorschrift 274) RID 5.4.1.1.1 (bei Klasse 6.1: Beheben vor Weiterfahrt)		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>  gilt für Güterwagen
01.01.2014				
22.7	4	Beförderungsdokumente Gefahrgut: Klassifizierungscode/Nummer Gefahrzettelmuster fehlen oder falsch RID 5.4.1.1.1		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>  gilt für Güterwagen
01.01.2014				



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
22.8	4	Beförderungsdokumente Gefahrgut: Verpackungsgruppe fehlt oder falsch RID 5.4.1.1.1		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2014				gilt für Güterwagen
22.9	3	Beförderungsdokumente Gefahrgut: Besondere Erklärung nach RID, Absatz 5.4.1.1.7, 5.4.1.2.1 oder 5.4.1.1.9 fehlt RID 5.4.1.1.7		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2014				gilt für Güterwagen
<b>23</b>	<b>Wagen / Ladeeinheit</b>			
23.1	4	Gefahrguttransporte: Klapptafel nicht gesichert , Gefahr, dass falsche orangefarbene Tafel aufgeschlagen wird RID 5.3.2.2.5		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2014				gilt für Güterwagen
23.2	5	Gefahrguttransporte: Klapptafel falsch aufgeschlagen		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für Güterwagen
23.3.1	5	Gefahrguttransporte mit Tanks: Tankschild fehlt, letzte Prüfung nicht eingestempelt oder festgelegtes Datum für wiederkehrende Prüfung abgelaufen Tank Kap. 6.8 gefüllt, > 1 Monat abgelaufen Tank Kap. 6.7 (OT) gefüllt, > 3 Monate abgelaufen RID 4.3.2.3.7, 6.7.2.19, 6.7.2.20, 6.7.3.15, 6.7.3.16, 6.7.4.14, 6.7.4.15, 6.7.5.13, 6.8.2.4; 6.8.2.5; 6.8.3.4; 6.8.3.5		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2023				gilt für alle Tanks
23.3.2	4	Gefahrguttransporte mit Tanks: Tankschild fehlt, letzte Prüfung nicht eingestempelt oder festgelegtes Datum für Zwischenprüfung abgelaufen Tank gefüllt, > 3 Monate abgelaufen RID 4.3.2.3.7, 6.7.2.19, 6.7.2.20, 6.7.3.15, 6.7.3.16, 6.7.4.14, 6.7.4.15, 6.7.5.13, 6.8.2.4; 6.8.2.5; 6.8.3.4; 6.8.3.5		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2023				gilt für alle Tanks



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
23.3.3	4	Gefahrguttransporte mit Tanks: Tankschild fehlt, letzte Prüfung nicht eingestempelt oder festgelegtes Datum für Prüfung abgelaufen Tank leer, ungereinigt wiederkehrende Prüfung - Tank Kap. 6.8 > 1 Monat abgelaufen - Tank Kap. 6.7 (OT) > 3 Monate abgelaufen Zwischenprüfung > 3 Monate abgelaufen RID 4.3.2.3.7, 6.7.2.19, 6.7.2.20, 6.7.3.15, 6.7.3.16, 6.7.4.14, 6.7.4.15, 6.7.5.13, 6.8.2.4; 6.8.2.5; 6.8.3.4; 6.8.3.5		<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b>
01.01.2023				gilt für alle Tanks
23.4	3	Gefahrguttransporte: Tankkennzeichnung unvollständig oder fehlerhaft RID 6.7.2.20.2, 6.7.3.16.2, 6.7.4.15.2, 6.8.2.5.2		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2017				gilt für Güterwagen
23.6	5	Gefahrguttransporte: Tankcode bzw. die Ladegutanschrift stimmen nicht mit dem beförderten Gut überein RID 4.3.3, 4.3.4		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für Güterwagen
23.7	5	Gefahrguttransporte: Ladegutanschrift für Gase (Klasse 2) in Kesselwagen / Tankcontainer / ortsbeweglicher Tank - unlesbar, fehlt oder falsch RID 6.8.3.5.6, 6.7.3.16.2, 6.7.4.15.2		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2019				gilt für Güterwagen
23.8	5	Gefahrguttransporte: Transporteinheit überfüllt RID 4.3.2.2, 4.3.3.2; Transporteinheit überladen -> Fehlercode 7.1.7		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
23.9	5	Gefahrguttransporte: Zusammenladeverbote nicht eingehalten RID 7.5.2		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>  gilt für Güterwagen
01.01.2014				
<b>24</b>		<b>Bezettelung / orangefarbene Tafel</b>		
24.1.1	5	Gefahrguttransporte: vorgeschriebene Grosszettel längsseits fehlen oder falsch oder nicht eindeutig lesbar RID 5.3.1		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>  gilt für Güterwagen
01.01.2014				
24.1.2	4	Gefahrguttransporte: vorgeschriebene Grosszettel stirnseitig an multimodalen Transporteinheiten fehlen, falsch oder nicht eindeutig lesbar RID 5.3.1		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>  gilt für Güterwagen
01.01.2014				
24.2.1	5	Gefahrguttransporte: Rangierzettel Nr. 15 fehlen oder falsch RID 5.3.4		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>  gilt für Güterwagen
01.01.2014				
24.2.2	3	Gefahrguttransporte: Rangierzettel Nr. 13 fehlen oder falsch RID 5.3.4		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>  gilt für Güterwagen
01.01.2014				
24.3	3	Gefahrguttransporte: Grosszettel, Rangierzettel sind vorhanden, jedoch in schlechtem Zustand (ausgebleicht, beschädigt, nicht RID/ADR-konform usw.)		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>  gilt für Güterwagen
01.01.2014				
24.4	3	Gefahrguttransporte: vorgeschriebenes Kennzeichen für Stoffe, die in erwärmtem Zustand befördert werden fehlt, falsch oder nicht eindeutig lesbar RID 5.3.3		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>  gilt für Güterwagen
01.01.2014				



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
24.5.1	3	Gefahrguttransporte: vorgeschriebenes Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe fehlt, falsch, nicht eindeutig lesbar RID 5.3.6		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>  gilt für Güterwagen
01.01.2014				
24.5.2	4	Gefahrguttransporte: Vorgeschriebenes Kennzeichen längsseits für in begrenzten Mengen verpackte gefährliche Güter (LQ) fehlt, falsch, nicht eindeutig lesbar RID 3.4		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>  gilt für Güterwagen
01.01.2017				
24.5.3	3	Gefahrguttransporte: Vorgeschriebenes Kennzeichen stirnseitig für in begrenzten Mengen verpackte gefährliche Güter (LQ) fehlt, falsch, nicht eindeutig lesbar RID 3.4		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>  gilt für Güterwagen
01.01.2017				
24.6	4	Gefahrguttransporte: Orangefarbener Streifen bei verflüssigten, tiefgekühlt verflüssigten oder gelösten Gasen der Klasse 2 in Kesselwagen fehlt RID 5.3.5		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>  gilt für Güterwagen
01.01.2014				
24.7	5	Gefahrguttransporte: Orangefarbene Tafel fehlt, falsch oder nicht eindeutig lesbar RID 5.3.2		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>  gilt für Güterwagen
01.01.2020				
24.8	3	Gefahrguttransporte: Orangefarbene Tafeln sind vorhanden und eindeutig lesbar, jedoch in schlechtem Zustand (ausgebleicht, beschädigt, nicht RID/ADR-konform usw.) RID 5.3.2		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>  gilt für Güterwagen
01.01.2014				

## 25 Betriebliche Zugliste CIS



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
25.1.1	5	Gefahrguttransporte: CIS-Zugliste in Bezug auf Gefahrgutangaben unvollständig oder fehlerhaft RID 1.4.2.2.5		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020				gilt für Güterwagen
25.2	5	Gefahrguttransporte: Angaben in der CIS-Zugliste stimmen nicht mit den orangefarbenen Tafel, Kennzeichen oder Grosszetteln überein. RID 1.4.2.2.5		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2020				gilt für Güterwagen
25.3	5	Gefahrguttransporte: Angaben in der CIS-Zugliste stimmen nicht mit dem Beförderungspapier überein RID 1.4.2.2.5		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für Güterwagen
<b>26</b>		<b>Versandstücke und Umverpackungen</b>		
26.1	5	Verpackung/IBC/Grossverpackung nach RID nicht zugelassen: - keine Bauartprüfung - nicht zugelassen für Produkt - maximale Verwendungsdauer überschritten - Datum periodische Prüfung überschritten - Schutzeinrichtung fehlt - nicht verschlossen RID 4 resp. 6		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015				gilt für Güterwagen
26.2	5	Kennzeichnung und/oder Bezeichnung Versandstück nach RID fehlend: - Aufschrift UN + UN-Nummer - Gefahrzettel RID 5.2.1 + 5.2.2		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015				gilt für Güterwagen

**Code****Klasse****Beschreibung***Blauer Text: Zitate AVV***Massnahme**

---

<b>26.3</b>	3	Kennzeichnung (-en) und/oder Bezettelung Versandstück nach RID fehlend: - Ausrichtungspfeile - Kennzeichen "umweltgefährdender Stoff" RID 5.2.1	<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
-------------	---	--	---

01.01.2015

gilt für Güterwagen

---

<b>26.4</b>	3	Kennzeichnung (-en) Versandstück nicht konform nach RID: - Aufschrift UN + UN-Nummer - Gefahrzettel - Ausrichtungspfeile - Kennzeichen "umweltgefährdender Stoff" RID 5.2.1 + 5.2.2	<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
-------------	---	--	---

01.01.2015

gilt für Güterwagen

---

<b>26.5</b>	3	Kennzeichnung und/oder Bezettelung Umverpackung nicht konform nach RID: - Aufschrift UMVERPACKUNG fehlt / nicht konform - Gefahrzettel fehlen / nicht konform - Kennzeichen "umweltgefährdender Stoff" fehlt / nicht konform - Ausrichtungspfeile fehlen / nicht konform RID 5.1.2	<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
-------------	---	---	---

01.01.2015

gilt für Güterwagen

---

**30 Verschiedene Fehler RID**

<b>30.1</b>	3	Fehler nach RID/RSD, welcher keinem anderen Fehlercode zugeordnet werden kann - siehe Bemerkungen	<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
-------------	---	---	---

01.01.2015

gilt für Güterwagen

---

<b>30.2</b>	4	Fehler nach RID/RSD, welcher keinem anderen Fehlercode zugeordnet werden kann - siehe Bemerkungen	<b>K) Beheben nach Ankunft / Entlad</b>
-------------	---	---	---

01.01.2015

gilt für Güterwagen



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
30.3	5	Fehler nach RID/RSD, welcher keinem anderen Fehlercode zugeordnet werden kann - siehe Bemerkungen		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2015				gilt für Güterwagen

**Fehlerkatalog Betrieb****31 Triebfahrzeugführende**

**31.1.1** 3 Erforderliche Ausweise und Bescheinigungen durch Mitarbeiter nicht mitgeführt  
- Kompetenzen in Ordnung (gemäss Bestätigung Leitstelle EVU)  
STEBV

01.01.2020

gilt für Güterwagen

**31.1.2** 5 Erforderliche Ausweise und Bescheinigungen durch Mitarbeiter nicht mitgeführt  
- Kompetenzen nicht in Ordnung  
STEBV

01.01.2020

gilt für alle Züge

**31.1.3** 5 Kategorie des Führerausweises und/oder der Bescheinigung nicht ausreichend oder abgelaufen  
VTE, STEBV

01.01.2014

gilt für alle Züge

**31.2** 4 Vorschriften zur Funkdisziplin gemäss FDV nicht eingehalten  
300.3

01.01.2014

gilt für alle Züge

**31.3** 5 Ungenügende Sprachkenntnisse für die zu befahrenden Strecken  
STEBV

01.01.2014

gilt für alle Züge

**31.4** 4 Ungenügende Streckenkenntnisse für die zu befahrenden Strecken  
300.13

01.01.2014

gilt für alle Züge



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
<b>31.5</b>	5	Ungenügende Fahrzeugkenntnisse für das zu führende Fahrzeug STEBV		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für alle Züge
<b>31.6</b>	5	Fahrfähigkeit aufgrund Krankheit/Ermüdung nicht gegeben STEBV		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für alle Züge
<b>31.7</b>	5	Fahrfähigkeit aufgrund Einwirkung von Alkohol nicht gegeben STEBV		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für alle Züge
<b>31.8</b>	4	Höchstzahl der Personen, welche sich im bedienten Führerstand aufhalten dürfen, überschritten 300.13		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für alle Züge
<b>31.9.1</b>	5	Maximal zulässige Länge der Dienstschichten nicht eingehalten AZGV		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für alle Züge
<b>31.9.2</b>	5	Pausenregelung bzw. maximal zulässige ununterbrochene Arbeitszeit gemäss AZGV nicht eingehalten AZGV		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für alle Züge
<b>31.9.3</b>	5	Minimale Ruheschichten gemäss AZGV nicht eingehalten AZGV		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für alle Züge



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
31.9.4	5	Tägliche Höchstarbeitszeit gemäss AZG nicht eingehalten AZGV		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>  gilt für alle Züge
01.01.2014				
<b>32</b>		<b>Unterlagen der Triebfahrzeugführenden</b>		
32.1	3	Notwendige Fahrordnung nicht gut sichtbar im Führerstand vorhanden		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>  gilt für alle Züge
01.01.2014				
32.10	4	Sicherheitseinrichtungen der Lok nicht überprüft bzw. Prüfung nicht dokumentiert		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>  gilt für alle Züge
01.01.2014				
32.2	3	Notwendige Streckentabelle nicht gut sichtbar im Führerstand vorhanden		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>  gilt für alle Züge
01.01.2014				
32.3	4	Notwendige Informationen über Langsamfahrstellen nicht vorhanden		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>  gilt für alle Züge
01.01.2014				
32.5	5	Notwendige Angaben für die Zugführung (Bremszettel) nicht vorhanden oder fehlerhaft		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>  gilt für alle Züge
01.01.2017				
32.6.1	4	Bremsrechnung: ausgeschaltete Wagen als eingeschaltet angerechnet		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>  gilt für Güterwagen
01.01.2014				
32.6.2	3	Bremsrechnung: eingeschaltete Wagen als ausgeschaltet angerechnet		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>  gilt für Güterwagen
01.01.2014				
32.6.3	4	Bremsrechnung: angeschriebenes Bremsgewicht entspricht nicht dem angerechneten Bremsgewicht		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>  gilt für Güterwagen
01.01.2014				



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
<b>32.6.4</b>	5	Bremsrechnung: lange Lok (erste fünf Bremsen auf G) nicht hergestellt, wo verlangt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für Güterzüge
<b>32.6.5</b>	5	Bremsrechnung: nicht alle Bremsen in Stellung G, wo verlangt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für Güterzüge
<b>32.6.6</b>	5	Bremsrechnung: nicht alle Bremsen in Stellung P, wo verlangt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für Güterzüge
<b>32.6.7</b>	4	Bremsrechnung: falsche Stellung Lastwechsel		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für Güterwagen
<b>32.6.8</b>	4	Bremsrechnung: übrige Fehler, welche vor Weiterfahrt zu korrigieren sind, z.B. geänderte Traktion ** bei Güterzügen: Anteil Wagen mit Scheibenbremsen bzw. LL- und K-Sohlen (inkl. Angabe der Gesamtzahl der Wagen), Anteil G-Bremsen oder die vorhandene Festhaltekraft fehlt oder ist fehlerhaft (Kontrolle der Meldung an den Lokführer)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2021				gilt für Güterwagen
<b>32.6.9</b>	3	Bremsrechnung: übrige Fehler, welche nicht vor Weiterfahrt zu korrigieren sind z.B. Schiebedienst		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2014				gilt für Güterwagen
<b>32.7</b>	5	Notwendige Befehle nicht gut sichtbar im Führerstand vorhanden		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für alle Züge
<b>32.8</b>	3	Merkblatt für Sofortmassnahmen bei Unfällen mit gefährlichen Gütern nicht vorhanden oder nicht aktuell		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2015				gilt für alle Züge



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
32.9	3	Fehlende Warnwesten		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b> gilt für alle Züge
01.01.2014				
<b>33</b>		<b>Sicherheitsrelevante Einrichtungen Triebfahrzeug</b>		
33.2	5	Vorgehen bei Ausfall der Sicherheitssteuerung nicht eingehalten		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b> gilt für alle Züge
01.01.2014				
33.3	4	Vorgehen bei Ausfall der Zugbeeinflussung nicht eingehalten		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b> gilt für alle Züge
01.01.2014				
33.4	5	Zugdateneingabe nicht korrekt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b> gilt für alle Züge
01.01.2014				
33.5	3	Registriergeräte funktionieren nicht ordnungsgemäss		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b> gilt für alle Züge
01.01.2014				
33.6	3	Zugfunk, Kommunikationseinrichtungen defekt		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b> gilt für alle Züge
01.01.2021				
33.7	3	Vorgehen bei Ausfall des Geschwindigkeitsmessers nicht eingehalten		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b> gilt für alle Züge
01.01.2014				
33.8	5	Vorgehen bei Ausfall der Notbremsüberbrückung/ -anforderung nicht eingehalten		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b> gilt für alle Züge
01.01.2014				
<b>34</b>		<b>Ausrüstung Triebfahrzeug</b>		
34.1	4	Feuerlöscher nicht vorhanden oder nicht ordnungsgemäss gewartet		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b> gilt für alle Züge
01.01.2014				



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
<b>34.2</b>	4	Vorgeschriebene Signalmittel (Laterne weiss/rot, rote Signalfolge) nicht vorhanden		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2014				gilt für alle Züge
<b>34.3</b>	3	Sanitätsmaterial nicht vorhanden		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2014				gilt für alle Züge
<b>34.6</b>	4	Zum Sichern des Zuges gegen Entlaufen geeignetes Material (Hemmschuhe) nicht oder nicht in genügender Anzahl vorhanden 300.5		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2014				gilt für alle Züge
<b>35</b>	<b>Technischer Zustand Triebfahrzeug</b>			
<b>35.1.1</b>	4	Triebfahrzeug an der Zugspitze zeigt nicht die vorgeschriebene Signalisierung; mindestens eine Lampe brennt		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b>
01.01.2014				gilt für alle Züge
<b>35.1.2</b>	5	Triebfahrzeug an der Zugspitze zeigt nicht die vorgeschriebene Signalisierung; keine Lampe brennt (auf Strecke mit Tunnel oder bei Nacht)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für alle Züge
<b>35.2</b>	5	Triebfahrzeug an der Zugspitze: Notsignal nach FDV / AB FDV Infra kann nicht signalisiert werden		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für alle Züge
<b>35.4</b>	5	Lokpfeife defekt		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für alle Züge
<b>35.5</b>	5	Beschädigung am Stromabnehmer		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für alle Züge
<b>35.6</b>	5	Beschädigung an Drehgestell/Radsatz		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für alle Züge



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
<b>35.7</b> <i>01.01.2014</i>	5	Beschädigung an Zug- und Stosseinrichtung		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b> gilt für alle Züge
<b>35.8</b> <i>01.01.2014</i>	5	Beschädigung am Bremsluftabsperrhahn		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b> gilt für alle Züge
<b>35.9</b> <i>01.01.2014</i>	5	Keine Zulassung für die Schweiz vorhanden		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b> gilt für alle Züge
<b>36</b>	<b>Zugbildung</b>			
<b>36.1</b> <i>01.01.2014</i>	5	Reihung der Anhängelast entspricht nicht den Grundsätzen der FDV		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b> gilt für alle Züge
<b>36.2.1</b> <i>01.01.2014</i>	3	Reihung der Wagen des Zuges entspricht nicht der CIS-Zugliste; OHNE Gefahrgutwagen im Zug		<b>M) Meldung an EVU / zu untersuchen</b> gilt für Güterzüge
<b>36.2.2</b> <i>01.01.2014</i>	5	Reihung der Wagen des Zuges entspricht nicht der CIS-Zugliste; MIT Gefahrgutwagen im Zug		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b> gilt für Güterzüge
<b>36.3</b> <i>01.01.2014</i>	5	Einreihung von besetzten Reisezugwagen in Güterzügen entspricht nicht den FDV		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b> gilt für Güterzüge
<b>36.4</b> <i>01.01.2014</i>	5	Vorschriften über aussergewöhnliche Sendungen gemäss FDV nicht eingehalten		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b> gilt für alle Züge
<b>36.5</b> <i>01.01.2014</i>	5	Einreihung der nicht freizügig einsetzbaren Fahrzeuge im Zug entspricht nicht den FDV		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b> gilt für alle Züge



Code	Klasse	Beschreibung	Blauer Text: Zitate AVV	Massnahme
36.6	5	Die Vorschriften bezüglich ungebremster Schlussgruppen im Störfall sind nicht eingehalten		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2017				gilt für alle Züge
36.7	4	Zugschluss nicht korrekt gekennzeichnet		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für alle Züge
36.8	5	Sprechverbindung zwischen Begleitwagen und Lokführer bei RoLa-Zügen funktioniert nicht		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2014				gilt für Güterzüge
36.9	3	Emissionsgrenzwert für Güterwagen Der Wagen ist nicht mit Verbundstoff-Bremssohlen ausgerüstet. Die Erfüllung der Anforderung an das Vorbeifahrgeräusch ist nicht nachgewiesen. (VLE; SR 742.141.1, Art. 4)  Eine reguläre Weiterfahrt in der Schweiz ist nicht möglich. Der Wagen ist auszusetzen und muss in die nächstliegende Werkstatt oder auf kürzestem Weg zurück an die Landesgrenze gebracht werden.  Für die Überführung ist ein Transportplan zu erstellen. Kopien vom Transportplan sowie von den CIS-Listen der benutzten Züge sind dem BAV an audit@bav.admin.ch zuzustellen.		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2021				gilt für Güterwagen
<b>37</b>		<b>Verschiedene Fehler</b>		
37.1	5	Deklaration verantwortliches Eisenbahnverkehrsunternehmen - fehlt oder fehlerhaft ** SMS-EVU im CIS/ZIS fehlt oder fehlerhaft (z.B. EVU ohne gültige Sicherheitsbescheinigung)		<b>L) Beheben vor Weiterfahrt</b>
01.01.2019				gilt für alle Züge